

## **Substanzielles Protokoll 61. Sitzung des Gemeinderats von Zürich**

Mittwoch, 20. September 2023, 17.00 Uhr bis 20.29 Uhr, im Rathaus Hard  
in Zürich-Aussersihl

---

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Sonja Haller

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Patrick Hässig (GLP),  
Thomas Hofstetter (FDP), Serap Kahriman (GLP), Sebastian Vogel (FDP)

---

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste  
folgende Geschäfte:

- |    |          |  |     |
|----|----------|--|-----|
| 1. |          | Mitteilungen   |     |
| 2. | 2022/151 | RPK, Wahl eines Mitglieds nach Rücktritt von Lisa Diggelmann (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026   |     |
| 3. | 2023/223 | Geschäftsleitung, Wahl eines Mitglieds nach Rücktritt von Dr. Davy Graf (SP) für den Rest des Amtsjahres 2023/2024   |     |
| 4. | 2023/425 | * Weisung vom 06.09.2023:<br>Kultur, Tram-Museum Zürich, Beiträge 2024–2027  | STP |
| 5. | 2023/427 | * Postulat von Mischa Schiwow (AL) und Michael Schmid (AL)<br>vom 06.09.2023:<br>E Quartierzentren gemäss kommunalem Richtplan, Verbesserung der Qualität als Orte des Aufenthalts und der Begegnung mit niederschweligen Massnahmen | VTE |
| 6. | 2023/323 | E/A Dringliches Postulat von Florian Utz (SP), Nicolas Cavalli (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 28.06.2023:<br>Flughafen Zürich AG, Verzicht auf die Finanzierung von Parteien und Abstimmungskämpfen                             | STP |
| 7. | 2022/447 | A Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 14.09.2022:<br>Wirtschaftsförderung unter der Leitung von privatwirtschaftlichen Fachpersonen   | STP |

- |     |          |   |     |
|-----|----------|---|-----|
| 9.  | 2023/226 | Weisung vom 10.05.2023:<br>Liegenschaften Stadt Zürich, Baugenossenschaft Im Gut,<br>Erneuerung Wohnsiedlung Gutstrasse, Baufelder A und D,<br>Gewährung Baurechte  | FV  |
| 10. | 2023/235 | Weisung vom 10.05.2023:<br>Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ),<br>Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022  | FV  |
| 11. | 2023/415 | A Dringliches Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und<br>Samuel Balsiger (SVP) vom 30.08.2023:<br>Auflösung der offenen Drogenszene in der Bäckeranlage  | VSI |
| 12. | 2023/269 | Dringliche Interpellation von Islam Alijaj (SP), Dominik Waser<br>(Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 31.05.2023:<br>Energiezentrale im ehemaligen Unterwerk Selnau, Prüfung<br>alternativer Standorte, ganzheitliches Konzept für die Energie-<br>wende und eine lebenswerte Stadt, Beurteilung der bestehen-<br>den Angebote im Unterwerk und möglicher Planungsstopp<br>sowie Zusammenarbeit mit der IG Selnau bei der Prüfung von<br>Alternativen | VIB |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

### **2269. 2023/423 Ratsmitglied Nicole Giger (SP); Rücktritt**

Die Ratspräsidentin gibt den Rücktritt von Nicole Giger (SP 11) auf den 22. September 2023 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### **2270. 2023/449 Erklärung der FDP-, GLP-, SVP- und Die Mitte / EVP-Fraktion vom 20.09.2023: Betrugsfall des Quartiervereins Witikon**

Namens der FDP-, GLP-, SVP- und Die Mitte / EVP-Fraktion verliest Michael Schmid (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Besonnene Reaktion im Betrugsfall des Quartiervereins Witikon gefordert.

Schlussfolgerungen aus dem Betrugsfall Witikon sollen nicht zu vorschnellen Reaktionen mit Auswirkungen auf alle Vereine führen, mit denen die Stadt zusammenarbeitet.

Diesen Frühling bemerkte der Quartierverein Witikon, nach dem unerwarteten Tod des ehemaligen Kassiers, dass die Konten praktisch leer waren. Ein Untersuchungsbericht einer unabhängigen Treuhandgesellschaft bezifferte den Schaden des mutmasslichen Betrug auf rund CHF 100'000.–. Die Revisoren wurden wohl durch gefälschte Belege jahrelang getäuscht.

Alle Quartiervereine der Stadt (vertreten durch die Quartiervereinskonferenz) nahmen den Vorfall sehr ernst, entschlossen sich Massnahmen zu erarbeiten sowie die eigenen Prozesse zu überprüfen. Als Basis dazu dienten die Anhaltspunkte und allgemein vorgeschlagenen Massnahmen des Untersuchungsberichtes. In Absprache mit der Stadtentwicklung wurde vereinbart, dass man die vorgeschlagenen Massnahmen gemeinsam prüft und kommentiert.

Die Stadtentwicklung ist in den Prozess involviert, da alle 25 Quartiervereine der Stadt, rund CHF 400'000.– jährliche Beiträge erhalten. Die Quartiervereine der Stadt vereinen Tausende von Mitgliedern, veranstalten jährlich Hunderte von Veranstaltungen und sind alle ehrenamtlich organisiert durch engagierte Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner. Für die Überarbeitung der Subventionsverordnung sollte eine gemeinsame Position entwickelt werden. Verschiedene Quartiervereine haben dazu wertvolles und umsichtiges Feedback aufbereitet. Leider wurde der Prozess seitens Stadtentwicklung aus personellen Gründen immer wieder verzögert.

Dass nun die Stadtentwicklung per Brief in Befehlsform, ohne Vorankündigung ein unausgegorenes Potpourri an Massnahmen von allen Quartiervereinen einfordert, verletzt den Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit und greift dem politischen Prozess vor.

So wird beispielsweise die Revision durch eine zugelassene Revisionsstelle nach Revisionsaufsichtsgesetz aller Quartiervereine gefordert. Eine Massnahme die den Verfassern des Prüfberichts (einer zugelassenen Revisionsstelle) sicher entgegenkäme, allerdings massive Kosten nach sich zieht. Rund 10% der jährlichen Beiträge müsste für Revisionsfinanzierung aufgewendet werden. Ebenso stellt sie einen schwerwiegenden Eingriff ins Schweizer Vereinswesen dar, wäre eine massive Ungleichbehandlung der Quartiervereine gegenüber anderen Organisationen und stellt die erspriessliche Zusammenarbeit zwischen Milizorganisationen und den städtischen Behörden in Frage.

Die Fraktionen von FDP, GLP, SVP und Mitte/EVP fordern, dass der Stadtrat von den einseitigen Forderungen absieht, die Arbeit mit der Quartierkonferenz wieder aufnimmt, sich zukünftig in der Kommunikation abstimmt und dass die Stadtentwicklung sich für die Stärkung der Freiwilligenarbeit einsetzt, statt diese zu bekämpfen.

**2271. 2023/450**

**Erklärung der Grüne-Fraktion vom 20.09.2023:  
Entschuldigung des Stadtrats an die Betroffenen von fürsorgerischen Zwangs-  
massnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Entschuldigung des Stadtrats an die Betroffenen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981

Das Unrecht und die Gewalt, von denen viele Menschen durch fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor dem Jahr 1981 betroffen waren, sind massiv. Die Betroffenen leiden teilweise ihr Leben lang stark unter den Folgen. Auch die Stadtzürcher Fürsorgebehörden haben dazu beigetragen, dass Kinder und Jugendlichen als billige Arbeitskräfte ausgebeutet werden konnten, indem die Verantwortlichen sie in Heimen weggesperrt haben. Frauen und Männer, am Rande der Gesellschaft, kamen in Arbeitsanstalten oder wurden gegen ihren Willen in psychiatrische Kliniken eingewiesen. Weiter wurden Menschen, die nicht in das damalige Gesellschaftsbild passten, entmündigt und sterilisiert.

Es ist wichtig, dass dieses begangene Unrecht von der Stadt anerkannt wird. Die Stadt muss sich weiterhin mit der Geschichte auseinandersetzen, damit sich solche Ereignisse nie wiederholen.

Daher ist es erfreulich, dass die Stadt Zürich sich diesem düsteren Kapitel stellt und ausgehend von der Motion (GR NR 2021/350) nicht nur ein Projekt zur historischen Aufarbeitung der Rolle der Stadtzürcher Fürsorgebehörden (1930-1981) gestartet hat, sondern die Wichtigkeit erkennt, das Unrecht, das den Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 angetan wurde, anzuerkennen und Betroffene zu unterstützen. Der Solidaritätsbeitrag über CHF 25'000.- wird die psychischen und physischen Narben der Betroffenen nicht heilen – doch die Möglichkeit das Gesuch für den Solidaritätsbeitrag zu stellen, soll als Zeichen dienen, dass die Stadt das Unrecht anerkennt.

Genauso wichtig wie diese überfällige Entschuldigung ist jedoch, dass sich die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen. Am Samstag fand der Chef der Eidgenössischen Migrationskommission, Walter Leimgruber, im Tagesanzeiger für die Zustände bei der Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Minderjährigen klare Worte: „Wir werden uns für unseren Umgang mit Kindern im Asylbereich entschuldigen.“ Die Vergangenheit scheint uns also auch in Zürich wieder einzuholen. Hier ist die Stadt jetzt gefordert, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, dass in 30 Jahren nicht die nächste Entschuldigung fällig wird.

Die GRÜNEN setzen sich weiterhin und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln dafür ein, dass alle Menschen in einer gleichgestellten, solidarischen und gerechten Gesellschaft leben können.

**2272. 2023/451**

**Erklärung der SVP-Fraktion vom 20.09.2023:  
Folgen der Erhöhung der Energiekosten**

Namens der SVP-Fraktion verliest Samuel Balsiger (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Stadtrat und Gemeinderat bestätigen:

Linke Politik führt ins Elend

Die Linken haben die gescheiterte Energiestrategie nur mittels einer Lüge dem Volk aufbinden können. Die damals zuständige linke Bundesrätin Doris Leuthard versprach hoch und heilig, dass die Mehrkosten marginal sein werden: «Sie können auf diese 40, 42 Franken vertrauen.» (Quelle: SRF, 21.05.2017). Die SVP hingegen warnte vor explodierenden Energiekosten. Mit der Energiekostenzulage bestätigen nun auch der linke Stadtrat und Gemeinderat die Befürchtungen der SVP.

Scheitert ein System, rufen viele nach Hilfe. Es ist tatsächlich ungerecht, dass der einfache Mittelstand wegen den Linken finanziell zermahlen wird. Die Krankenkassenprämien sind eine staatliche Zwangsabgabe und auch dieses Jahr droht wieder ein Prämien-Schock. Die damals zuständige SP-Bundesrätin Ruth Dreifuss versprach, dass die Prämien sinken würden. Unterdessen sind diese aber um 230 Prozent gestiegen. Je nach Zusammensetzung zahlt heute eine Familie jährlich zwischen 8000 bis 13'000 Franken oder gar mehr ein. Auch die Energiekosten explodieren aufgrund falscher staatlicher Eingriffe. Die Liste der hausgemachten Probleme durch linke Politik ist lang.

#### Linke Politik macht arm

Es klingt wie ein schlechter Witz: Der gleiche Stadtrat, der ohne Not überhastet aus der fossilen und atomaren Energie aussteigen will, zahlt nun mit der Energiekostenzulage pro Haushalt bis zu 1500 Franken oder mehr an die Gas- oder Öl-Rechnung. Auch bei den Mieten richtet die linke Politik ein Chaos sondergleichen an. Im letzten Jahr sind über 180'000 Personen zusätzlich in unser bereits dichtbesiedeltes Land eingewandert. Es ist keine Überraschung, dass durch diese Verknappung auf dem Wohnungsmarkt die Mieten massiv ansteigen. In der Stadt Zürich beträgt die Leerwohnungsziffer nur noch gerade 0,06 Prozent. Seit Einführung der Personenfreizügigkeit sind die Mieten in der Stadt Zürich um 25 Prozent in die Höhe geschossen.

#### Mieter kommen unter Druck

Auch die linke Klima-Politik ist gefährlich für den sozialen Frieden. Der Tages-Anzeiger schreibt am 29. September 2021:

«Mieterverband befürchtet Massenkündigungen in Zürich wegen Energiegesetz. Dass die Furcht vor Leerkündigungen nicht aus der Luft gegriffen ist, zeigt eine Studie des unabhängigen Forschungs- und Beratungsunternehmens Infras im Auftrag der Stadt.

Unter dem Titel «Netto null Treibhausgase in der Stadt Zürich: Auswirkungen auf Mieterinnen und Mieter» stellt die Studie fest, dass rund 80'000 private Mietwohnungen in der Stadt Zürich bis 2040 eine neue Heizanlage brauchen, wenn bis dann das Netto-null-Ziel erreicht sein soll. Bei rund der Hälfte dürfte es zu Leerkündigungen kommen, mit zum Teil «starken Mietzinserhöhungen», wie es in der Studie heisst.»

Durch die linke Klima-Politik drohen allein in der Stadt Zürich 40'000 Haushalten die Leerkündigung und markant höhere Mieten. Steigende Krankenkassenprämien, steigende Preise, steigende Mieten, steigende Energiekosten – der Mittelstand wird zermahlen. All diese Probleme sind hausgemacht und überall ist die Ursache eine linke Politik. Wer genug davon hat, wählt am 22. Oktober die Linken ab!

#### **Persönliche Erklärungen:**

Lisa Diggelmann (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Betrugsfall des Quartiervereins Witikon.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zum Betrugsfall des Quartiervereins Witikon.

Sven Sobernheim (GLP) hält eine persönliche Erklärung zum Betrugsfall des Quartiervereins Witikon.

Lisa Diggelmann (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Betrugsfall des Quartiervereins Witikon.

STR Daniel Leupi nimmt Stellung zum Betrugsfall des Quartiervereins Witikon.

Michele Romagnolo (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu gendersensibler Erziehung.

Sebastian Zopfi (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu gendersensibler Erziehung.

Snezana Blickenstorfer (GLP) hält eine persönliche Erklärung zu Krankenkassenprämien.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu Alterswohnungen.

Sophie Blaser (AL) hält eine persönliche Erklärung zu gendersensibler Erziehung.

**2273. 2023/444**

**Postulat der AL-Fraktion vom 18.09.2023:  
Energiekostenzulage, einmalige Erstreckung der Frist für die Einreichung des Antrags**

*Dr. David Garcia Nuñez (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Es geht um die Energiezulagen, die in der Sitzung vom 12. September besprochen wurden. Die Frist soll zum ersten Mal verlängert werden, da sie am 30. September 2023 abläuft. Zudem fordern wir den Stadtrat auf, weitere Massnahmen in Betracht zu ziehen, damit alle Menschen, die Anspruch auf das Geld haben, dieses erhalten.*

Der Rat wird über den Antrag am 27. September 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

**G e s c h ä f t e**

**2274. 2022/151**

**RPK, Wahl eines Mitglieds nach Rücktritt von Lisa Diggelmann (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026**

Es wird gewählt:

Barbara Wiesmann (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

**2275. 2023/223**

**Geschäftsleitung, Wahl eines Mitglieds nach Rücktritt von Dr. Davy Graf (SP) für den Rest des Amtsjahres 2023/2024**

Es wird gewählt:

Lisa Diggelmann (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

**2276. 2023/425**

**Weisung vom 06.09.2023:  
Kultur, Tram-Museum Zürich, Beiträge 2024–2027**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 18. September 2023

**2277. 2023/427**

**Postulat von Mischa Schiow (AL) und Michael Schmid (AL) vom 06.09.2023:  
Quartierzentren gemäss kommunalem Richtplan, Verbesserung der Qualität als  
Orte des Aufenthalts und der Begegnung mit niederschweligen Massnahmen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2278. 2023/323**

**Dringliches Postulat von Florian Utz (SP), Nicolas Cavalli (GLP) und  
2 Mitunterzeichnenden vom 28.06.2023:  
Flughafen Zürich AG, Verzicht auf die Finanzierung von Parteien und  
Abstimmungskämpfen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

*Florian Utz (SP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1992/2023): Kürzlich wurde bekannt, dass die Flughafen Zürich AG mehrere Parteien finanziert: sicherlich die FDP, womöglich die SVP und Die Mitte. Die EVP war integer, da sie das gespendete Geld wegen Bedenken zurückzahlte. Dadurch wurden die Spenden öffentlich. Der Flughafen unterstützt die Parteien vor allem aus Eigennutz, was im Geschäftsbericht klar ausgewiesen ist: Es werden die Parteien finanziert, die «sich zu einer wettbewerbsfähigen Schweizer Luftfahrt und Flughafeninfrastruktur bekennen». Das gespendete Geld wird von einer Gegenleistung beim Stimmverhalten abhängig gemacht. Ein solches Verhalten ist hochproblematisch, da unser aller Ziel die Interessen der Gesamtbevölkerung und -wirtschaft und nicht ein Stimmverhalten zum Vorteil einzelner Unternehmen sein sollte. Es entsteht der Eindruck, dass die Dicke des Portemonnaies über das bessere Argument gestellt wird. So wird das Vertrauen der Bevölkerung in die Demokratie untergraben. Deswegen ist die Forderung an die Flughafen Zürich AG, Parteispenden einzustellen, richtig. Es gibt aber noch eine weiterführende Problematik: Die Flughafen Zürich AG untersteht zu Teilen der öffentlichen Hand. Der Kanton besitzt einen Drittel und die Stadt rund 5 Prozent der AG. Sie gehört somit zu fast 40 Prozent der Bevölkerung und das Geld der Flughafen Zürich AG steht wirtschaftlich gesehen in diesem Ausmass der Bevölkerung zu. Wenn die Flughafen Zürich AG einer Partei Geld spendet, finanziert die Bevölkerung das mit knapp 40 Prozent mit. Diese soll aber selbst entscheiden können, welche Parteien sie unterstützt. Die Frage der Pistenverlängerung ist aktuell. Beim Durchlesen des Geschäftsberichts der Flughafen Zürich AG entsteht der Eindruck, dass sie diese Abstimmungskampagne mitfinanziert. Das kommt Propaganda gleich.*

*Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 12. Juli 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Den Ablehnungsantrag stellen wir nicht, weil wir die geschilderte Situation unproblematisch fänden, sondern weil die SVP bereits im Jahr 2017 den Verkauf der Flughafen-Aktien forderte. Die SP kämpfte dagegen an, da sie indirekt finanziell von diesen Aktien profitiert. Trotzdem wettert sie gegen den Flugverkehr. Es ist ein Show-Postulat. Unsere Vertretung in der Flughafen Zürich*

AG ist die SP-Stadtpäsidentin Corine Mauch. Sie kann sich kritisch zur Lage äussern, es braucht kein Postulat. Man echauffiert sich über Behördenpropaganda, doch als wir Bilder von SP-Wahlflyern in Zürcher Lehrerzimmern zeigten, sah man darin keine Behördenpropaganda. Konsequenterweise müssten wir uns von der Flughafen Zürich AG trennen.

Weitere Wortmeldungen:

**Martina Züricher (FDP):** Die FDP-Fraktion ist der festen Überzeugung, dass die Stadt mit städtischem Geld keine Parteien oder Abstimmungen finanzieren soll. Das heisst, dass sich die städtischen Vertretungen in ihren Gremien in Drittinstitutionen dagegen einsetzen sollen. Die Flughafen Zürich AG ist nur eine von vielen Drittinstitutionen der Stadt, darum kündigten wir eine Textänderung an: Die «Flughafen Zürich AG» soll durch «Drittinstitutionen» ersetzt werden, wobei die Flughafen Zürich AG als Beispiel in Klammern angefügt werden kann. Bis vor einigen Wochen waren Parteispenden der Flughafen Zürich AG kein Thema, obwohl das seit Jahren in ihrem Geschäftsbericht steht. Das wurde also nicht erst vor Kurzem bekannt, der Geschäftsbericht wurde nur zu ungenau gelesen. Bei weiteren Drittinstitutionen könnten in naher Zukunft ähnliche Themen auftreten. Deswegen müssen sich alle städtischen Vertretungen in den jeweiligen Gremien dafür einsetzen, dass dieses Geld nicht für Parteien oder Abstimmungsfinanzierungen eingesetzt wird. Ob das etwas bringt, hängt von der Beteiligung ab.

**Markus Knauss (Grüne):** Am 4. Juli 2018 führten wir die Debatte, ob wir Aktien der Flughafen Zürich AG besitzen sollten. Die drei SP-Sprechenden vertraten die Meinung, dass sie in unserem Besitz bleiben müssten, damit wir Einfluss auf die AG haben. Das ist Fiktion, da vor allem die Stadtpäsidentin auf sie Einfluss hat und nicht wir als Gemeinderat. Unsere grösste Einflussmöglichkeit ist der Verkauf der Aktien. Mehr können wir nicht tun. Der Stadtrat hat ein ungebrochenes Verhältnis zur Flughafen Zürich AG. STP Corinne Mauch war entweder damit einverstanden, äusserte sich nicht dazu oder konnte sich nicht durchsetzen. Der Stadtrat ist als Kollektivgremium für die Pistenverlängerung, obwohl die SP dagegen ist. Auf [www.smartvote.ch](http://www.smartvote.ch) wird ersichtlich, wie sich das Verhalten der jeweiligen Stadträt\*innen von den Wahlversprechen unterscheidet. So stimmen sie einzeln gegen die Pistenverlängerung, unterstützen die Verlängerung aber als Kollektivgremium. Weil wir es stossend finden, wenn sich die Flughafen Zürich AG mit besagten Mitteln an der Abstimmung beteiligt, unterstützen wir diesen Vorstoss. Es kann nicht sein, dass die Flughafen Zürich AG Parteien nach politischem Gusto finanziert.

**Roger Föhn (EVP):** Es ist fast unmöglich, das Postulat nicht zu unterstützen. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist aber der Meinung, dass es ein reines Schubladen-Postulat ist. Der Kantonsrat beschäftigte sich bereits mit diesem Thema und kam zum Schluss, dass die Flughafen Zürich AG eine privatrechtliche Aktiengesellschaft ist; da etwas zu verändern, sei rechtlich nicht durchsetzbar. Trotzdem stimmen wir dem Postulat zu.

**Samuel Balsiger (SVP):** Es gehört zum politischen System, dass wir auf Spenden angewiesen sind. Ohne Parteien gibt es keine Demokratie. Ob die Flughafen Zürich AG Parteispenden tätigen soll, ist eine andere Diskussion. Ein weiteres Beispiel ist die Unia, die ein beträchtliches Kapital hat und von der SP dominiert wird. Da sollte aufgeräumt werden, anstatt auf Andere zu zeigen, die den Politbetrieb durch Spenden am Leben halten.

**Nicolas Cavalli (GLP):** Wir sind nicht per se gegen Spenden und nehmen sie auch von verschiedenen Orten entgegen. Die Situation mit der Flughafen Zürich AG ist aber speziell, da 38 Prozent in öffentlicher Hand sind. Das schafft eine komische Abhängigkeit. Wenn die FDP mit ihrem Textänderungsantrag alle Drittinstitutionen miteinbeziehen will, gesteht sie ein, dass die gegenwärtige Praxis fraglich ist. Das freut mich. So könnt Ihr



euch von der kantonalen FDP emanzipieren und den unveränderten Antrag annehmen.

**Dr. David Garcia Nuñez (AL):** Das Postulat wird von unserer Seite ebenfalls unterstützt. Wir haben strenge Vorschriften über die «Compliance» des Stadtrats in solchen Institutionen. Problematisch ist die Position unserer Stadtpräsidentin. Ich frage mich, zu welchem Zeitpunkt STP Corine Mauch wusste, dass die Spenden getätigt werden, wie sie sich im Verwaltungsrat positionierte und wen sie im Anschluss darüber informierte. Den Gemeinderat, für den sie die dortige Vertretungsposition einnimmt, hat sie nicht unterrichtet. Wenn das laut Geschäftsprüfungskommission (GPK) schon lange bekannt war und in jedem Bericht stand, frage ich mich, weshalb sie den Rat nicht darüber informierte. Parteispenden gehören auf diese Weise nicht in unser System. Beim Textänderungsantrag der FDP wundere ich mich, welche anderen Institutionen gemeint sind.

**Michael Schmid (FDP):** Die Frage von Dr. David Garcia Nuñez (AL), seit wann die STP Corine Mauch von den Parteispenden wusste, kann ich beantworten: Da es seit Jahren im öffentlichen Geschäftsbericht der Flughafen Zürich AG steht, weiss sie es seit ebendieser Zeit. Darum wurde es von der GPK nicht thematisiert. Es liegt auf der Hand, dass die Flughafen Zürich AG Parteien unterstützt, die dessen Existenz ermöglichen. Diesen Zusammenhang sehen wir differenziert: Als städtische Vertretung ist es richtig, wenn man sich in Drittinstitutionen für politische Neutralität einsetzt und dafür, dass die Drittinstitutionen keine Parteispenden tätigen. Dass sich aber die Flughafen Zürich AG, die zu einer klaren Mehrheit in privatem Aktionärsbesitz ist, für Parteien einsetzt, die dessen Geschäftstätigkeit unterstützen, ist aus Aktionärssicht selbstverständlich. Wenn es nach den Postulanten ginge, würde der Flughafen schliessen. Das würde aber nicht bedeuten, dass dem Klima geholfen wäre, sondern dass ab anderen, naheliegenden Flughäfen geflogen würde. Wenn es Ihnen um die Sache ginge, würden Sie die Textänderung unterstützen, aber in der heissen Wahlkampfphase zielen Sie nur auf den Flughafen. Ohne Textänderung lehnen wir das Postulat ab.

**Florian Utz (SP):** Der Flughafen ist keine normale AG, da er zu einem grossen Teil in öffentlicher Hand ist. Anstatt es in Parteispenden zu investieren, könnte die Flughafen Zürich AG das zusätzliche Geld als Dividende ausschütten, womit es zu 38 Prozent zurück an die Bevölkerung ginge und nicht in die SVP-Parteikasse. Dass da kein Unrechtsbewusstsein besteht, finde ich schamlos. Die EVP erkannte die Problematik und bezahlte die Spenden zurück. Auch bei der FDP ist man sich der Grundproblematik bewusst. Zur Thematik der Drittinstitutionen habe ich inhaltlich keine Differenzen mit der FDP, besonders wenn es noch weitere Problemfälle gibt. Zum Verkauf der Flughafenaktien kann man verschiedener Meinung sein. Die SP steht nach wie vor dazu, dass die Stadt bei wichtiger öffentlicher Infrastruktur wie der der Flughafen Zürich AG ein Mitspracherecht haben und die Aktien behalten soll. Das hat mit der vorliegenden Frage nichts zu tun.

Das Dringliche Postulat wird mit 83 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2279. 2022/447**

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 14.09.2022:  
Wirtschaftsförderung unter der Leitung von privatwirtschaftlichen Fachpersonen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

**Samuel Balsiger (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 629/2022): Es geht um die grundsätzliche Frage, was Staatsaufgabe ist. Aktuell wird über viele Dinge diskutiert, für die sich nur in einer wohlhabenden Gesellschaft Zeit findet. Das geht in Richtung Dekadenz. Das Postulat fordert, dass sich der Staat auf seine grundsätzlichen Aufgaben, wie den Erhalt des Wohlstands, konzentriert. Das macht er zurzeit nicht. So kann keine Wirtschaftsförderung stattfinden, die über die Ansiedlung von Kreativwirtschaft hinausgeht. Dies allein kann die Situation nicht kompensieren, wenn Zürich keine Bankenstadt mehr ist. Bei der UBS AG (UBS) gibt es Beispiele von Auslagerungen ins Tessin, die gerade nach dem Niedergang der Credit Suisse Group (CS) bedrohlich sein müssten. Vom Kleinbetrieb bis zur Grossbank muss Wirtschaftsförderung betrieben werden, indem Bedingungen geschaffen werden, in denen sich Unternehmen entfalten können: Weniger Bürokratie, weniger Einmischung, weniger Steuern, mehr Freiheit und weniger Staat.

Namens des Stadtrats nimmt stellvertretend für die Stadtpräsidentin der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** Der Niedergang der CS bedeutete eine Zäsur und einen Schock für alle Beteiligten. Nachdem die Übernahme durch die UBS bekannt wurde, hielten Stadt und Kanton eine gemeinsame Medienorientierung ab. Schnell wurden Abklärungen getroffen, wie stark sich die Situation auf die Stadt auswirken würde. Diese ergaben, dass wir nicht sofort zu dramatischen Massnahmen greifen müssen. Die Stadtpräsidentin und ich mussten klar machen, dass das Problem nicht bei der Stadt, sondern intern bei der CS lag. Die UBS hat eine soziale Verantwortung und das Kultursponsoring der CS soll weitergeführt werden. Die Krise muss aufgearbeitet und Verantwortlichkeiten müssen geklärt werden. Niemand hat ein Interesse am Auftreten eines weiteren solchen Falls. Die Situation führte uns vor Augen, wie stark die Stadt von der Finanzbranche abhängig ist. Beim Rechnungsabschluss zeigte ich, wie sich die Steuereinnahmen verhalten, wobei die Finanzbranche entgegen langjähriger Erwartungen wieder in einem Ausmass wie vor der Finanzkrise im Jahr 2008 Steuern bezahlte. Das Postulat ist ein Jahr alt. Bereits im September 2022 fanden wir es mutig, einen Zusammenhang zwischen den Problemen der Bank und der Wirtschaftspolitik der Stadt herzustellen. Der Finanzmarktkapitalismus hat dieses Postulat gewissermassen überwunden, da die zugrundeliegende These im vergangenen Jahr schlecht gealtert ist. Wir lehnen das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

**Selina Frey (GLP):** Das Thema ist sehr wichtig und darum habe ich gewisse Sympathien für den Vorstoss. In Zürich stehen wir mit dem Klima- und technischen Wandel vor grossen Herausforderungen, aber auch beim Streben nach einem progressiveren Gesellschaftsmodell. Gleichzeitig müssen wir betrachten, welche Branchen dadurch Arbeitsplätze verlieren und welche sie gewinnen. Zürich besitzt aufgrund der Hochschulen einen guten Ruf und zieht Firmen und Talente an. Darum sind wir in der Schweiz im Innovationsbereich führend. Das muss gepflegt werden. Der Finanzsektor ist in der Region Zürich sehr wichtig und generiert viele Stellen. Hier werden Parallelen zum Postulat ersichtlich. Auch nach der Reduktion durch die CS werden viele Stellen bleiben. Darum möchte ich darauf hinaus, dass wir auf den Wirtschaftsstandort Zürich achtgeben müssen: Er gibt uns Arbeit, Einkommen und Wertschöpfung, die wir für die gesellschaftlichen Veränderungen, Innovationen, die Zukunft und die Lebensqualität brauchen. Die Expertise aus der Privatwirtschaft ist zentral. Wie wichtig kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, ist unbestritten. Ich möchte mich dafür aussprechen, dass sich die Wirtschaftsförderung der Stadt Zürich departementsübergreifend dafür einsetzt, dass die Bürokratie für KMU abnimmt und mehr digitalisiert wird. So kann Resilienz aufgebaut werden. Grossfirmen sind für das Steuersubstrat, aber auch als Tor zur Welt wichtig. Der Wirtschaftsstandort

*muss seine Querschnittsfunktion gewährleisten. Die GLP findet es wichtig, eine privatwirtschaftliche Expertise zu integrieren, aber die Wirtschaftsförderung muss nicht unter eine privatwirtschaftliche Leitung gestellt werden. Sie soll konsequent vorangehen und Prioritäten setzen, aber das Diskutierte ist nur eines von vielen wichtigen Themen.*

**Hans Dellenbach (FDP):** *Der Wirtschaftsstandort Zürich ist der FDP selbstverständlich wichtig. Darum verstehen wir den Grundgedanken des Vorstosses. Wir vertrauen darauf, dass freier Wettbewerb schlussendlich bessere Lösungen hervorbringen wird, als dies Behörden oder eine Wirtschaftsförderung unter privatwirtschaftlicher Führung können. Der SVP unterläuft ein Grundlagenirrtum: Die Annahme, dass, wenn nur genügend gefördert und subventioniert wird, Probleme gelöst werden. Eigentlich werden so viele neue Probleme geschaffen. Je weniger sich der Staat einmischt, desto besser, da sich die Wirtschaft selber helfen kann. Dass Eingriffe von Experten und Politikern ins Wirtschaftsgeschehen nichts bringen, erkennt man auf nationaler Ebene bei den Gesundheitskosten, auf städtischer Ebene bei der Wohnbauförderung. Die Stadt hat seit 30 Jahren den Auftrag, die Wohnraumförderung zur zentralen Aktivität mehrerer Legislaturen zu machen, doch es gibt keine Besserung. Wohnungen werden unterdessen verhindert, anstatt gebaut. Es soll also nicht noch mehr gefördert werden, erst recht nicht in der Wirtschaft.*

**Markus Haselbach (Die Mitte):** *Das Postulat fordert, dass die Wirtschaftsförderung zur zentralen Aktivität der Legislatur gemacht wird. Die Stadt betreibt Wirtschaftsförderung in der Abteilung Stadtentwicklung innerhalb des Präsidialdepartements. Diese hat sechs Soll-Stellen und die Stadt arbeitet mit diversen anderen Gremien zusammen. Generell läuft die Wirtschaft gut und es gibt viele offene Stellen. Die dafür nötigen Wohnungen sind aber nicht verfügbar. Darum ist es sinnvoller, Wohnungsbau anstelle der Wirtschaftsförderung zur zentralen Aktivität der Legislatur zu erklären, auch wenn im Bankenbereich ein Problem herrscht. Die Stadt muss sich darum kümmern. Das ist aber ein Bereich, auf den sich die Stadt bereits fokussiert. Je nach Bedarf kann das verstärkt werden. Die Die Mitte/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass es nicht generell mehr Wirtschaftsförderung bedarf, sondern gewisser Anpassungen. Das Postulat lehnen wir ab.*

**Barbara Wiesmann (SP):** *Seit das Postulat eingereicht wurde, passierte in wirtschaftlicher Hinsicht viel. Die Übernahme der CS durch die UBS hat weitreichende Folgen. Der Stadtrat muss sich insbesondere für den Schutz der Arbeitsplätze einsetzen, was von STR Daniel Leupi bestätigt wurde. Die UBS muss in die Verantwortung genommen werden, den Arbeitsplatzverlust auf ein Minimum reduzieren und die Betroffenen bei der Stellensuche unterstützen. Etwa 3000 Stellen werden in der Schweiz über die nächsten Jahre hinweg mit einem guten Sozialplan abgebaut. Die Wirtschaft der Stadt ist trotz allem auf einem guten Weg und seit der Finanzkrise diversifizierter aufgestellt, was weiter vorangetrieben werden muss. Die Förderung der Nachhaltigkeitsbranche geht in die richtige Richtung. Die «CleanTech»-Branche ist bereits einer der grössten Cluster der Stadt. Der Stadtrat fördert das bereits ohne Postulat, darum lehnen wir es ab.*

**Samuel Balsiger (SVP):** *Von der FDP hörten wir, dass es Wirtschaftsförderung nicht brauche und sich der Staat heraushalten solle. Ich möchte Sie aufklären, dass alles und überall Politik ist. Es ist die Frage, welche Grundgedanken und -werte hinter den staatlichen Aktivitäten stehen. Wenn privatwirtschaftliche Experten in der Wirtschaftsförderung angestellt sind, können sie bspw. überschüssige Bürokratie detektieren und Empfehlungen abgeben. Die Stadt braucht eine richtige Wirtschaftsförderung, wir haben keine entsprechenden Kompetenzen in der Stadtregierung. Darum ergibt das Postulat Sinn.*

**Andreas Kirstein (AL):** *Das Postulat an sich ist wenig interessant, doch die Ausführungen sind es umso mehr. Wirtschaftsförderung ist ein Aspekt der Wirtschaftspolitik und diese Differenzen zwischen FDP und SVP haben eine grosse historische Bedeutung. Die*

*SVP fordert eine aktive Wirtschaftspolitik und geht davon aus, dass Politik überall ist, besonders, wenn es um Staat und Ökonomie geht. In den letzten 60 Jahren haben nur die Unia und ihre Vorgängerorganisation Industriepolitik betrieben und versucht, die Schweiz von der Deindustrialisierung abzubringen. Einer der Brennpunkte und das damit einhergehende Klumpenrisiko liegt in der Stadt Zürich. Es wurde betont, dass wir sehr von der Finanzwirtschaft abhängig sind. Es braucht eine Analyse, ob die bisherige Wirtschaftsförderung der Stadt auf dem richtigen Weg ist und ob sie genug macht, um bspw. KMU zu fördern. Das ist eine Diskussion zwischen verschiedenen Wirtschaftskonzepten.*

Das Postulat wird mit 14 gegen 105 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Ratspräsidentin Sofia Karakostas (SP) gibt die Absetzung von TOP 8, GR Nr. 2022/473, «Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Jehuda Spielman (FDP) vom 28.09.2022: Versand der Abstimmungsunterlagen, Reduktion des Umfangs mittels eines Opt-Out-Verfahrens» von der heutigen Tagliste bekannt.

Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

**2280. 2023/226**

**Weisung vom 10.05.2023:**

**Liegenschaften Stadt Zürich, Baugenossenschaft Im Gut, Erneuerung Wohnsiedlung Gutstrasse, Baufelder A und D, Gewährung Baurechte**

Antrag des Stadtrats

Die beiden folgenden Baurechtsverträge mit der Baugenossenschaft im Gut vom 7. Dezember 2022 werden genehmigt:

- a) Baurecht bezüglich Kat.-Nr. WD7876 (Baufeld A) mit einem provisorischen jährlichen Zins von Fr. 68 950.– und einer Dauer von 62 Jahren (Landesindex der Konsumentenpreise, Preisstand: Datum grundbuchlicher Vollzug). Die Abgabe im Baurecht beginnt mit dem Grundbucheintrag.
- b) Baurecht bezüglich Kat.-Nr. WD7972 (Baufeld D) mit einem provisorischen jährlichen Zins von Fr. 67 033.– und einer Dauer von 62 Jahren (Landesindex der Konsumentenpreise, Preisstand: Datum grundbuchlicher Vollzug). Die Abgabe im Baurecht beginnt mit dem Grundbucheintrag.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Referat Kommissionmehrheit Änderungsanträge und Schlussabstimmung:

**Luca Maggi (Grüne):** *Es geht um die Genehmigung zweier Baurechtsverträge mit der Baugenossenschaft Im Gut in Wiedikon, wo heute rund 300 Genossenschaftswohnungen stehen. Ab Winter 2025/26 sollen 650 bis 760 preiswerte und gemeinnützige Wohnungen, ein Doppelkindergarten und publikumsorientierte Nutzungen angeboten werden. Damit das möglich wird, müssen zwei Baurechte für städtische Baufelder im Perimeter des Masterplangebiets erneuert werden. Die Baugenossenschaft plant, ihre Überbauung schrittweise weiterzuentwickeln. Die Grundlage dafür wurde vom Stadtrat im Jahr 2020 mit dem «Masterplan Gutstrasse: Baugenossenschaft Im Gut» gelegt. Dieser umfasst die vier Baufelder A bis D in der Wohnzone W4. Baufeld A ist 4536 Quadratme-*

ter gross, der aktuelle Baurechtsvertrag läuft bis im Jahr 2052. Der Baurechtszins beträgt 220 880 Franken und basiert auf dem Landwert gemäss den «Richtlinien für die Anrechnung von Land beim Wohnungsbau auf städtischen Grundstücken» (Richtlinien '65). Die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude an der Gutstrasse 150 und 152 und das nicht unter Denkmalschutz stehende Lagergebäude an der Gutstrasse 150a bleiben bestehen und werden mit den gegenwärtigen Baurechtsverträgen instandgesetzt. Das Wohngebäude an der Gutstrasse 146 und 148 und das Garagengebäude 150b werden zugunsten des geplanten Neubaus mit 28 Wohnungen zurückgebaut. Die Baurechtsdauer soll neu 62 Jahre ab Vertragsvollzug betragen. Der Baurechtszins wird auf Basis des Landwerts gemäss Richtlinien '65 und des durchschnittlichen Referenzzinssatzes der letzten 5 Jahre von 1,5 Prozent berechnet und ist auf 68 950 Franken festgelegt. Der definitive Baurechtszins wird beim Vertragsvollzug für 5 Jahre festgelegt und entsprechend angepasst. Das Baufeld D misst 3970 Quadratmeter mit einem Baurechtsvertrag bis ins Jahr 2054 zu einem Baurechtszins von 14 424 Franken. Auf diesem Baufeld werden alle bestehenden Wohngebäude zurückgebaut und durch einen Neubau mit 72 Wohnungen ersetzt. Auch hier wird die Baurechtsdauer auf 62 Jahre ab Vertragsabschluss festgelegt, mit einem Baurechtszins von 67 033 Franken. Wichtig ist der Hinweis, dass die beiden Grundstücke nicht im Kataster der belasteten Standorte eingetragen sind. Gemäss Schätzungen des Amts für Hochbauten (AHB) ist trotz des fehlenden Eintrags im Kataster, mit Mehrkosten von einer Million Franken für die Bereinigung von künstlichen Auffüllungen anlässlich des Aushubs zu rechnen. Es stützt sich dabei auf die von Google Geologie AG vorgenommene geologische Untersuchung der baurechtsbelasteten Grundstücke. Die Kosten gehen gemäss Usanz zu Lasten der Stadt. Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich die Zustimmung zur Weisung und die Ablehnung der Änderungsanträge der SVP. Mit der heutigen Zustimmung wird eine ökologische und nachhaltige Quartierentwicklung möglich.

Referat Kommissionsminderheit Änderungsanträge und Schlussabstimmung:

**Martin Götzl (SVP):** Die Baugenossenschaft Im Gut plant die Erneuerung zweier Wohnsiedlungen. Die aktuellen Baurechtsverträge sind bis in die Jahre 2052 respektive 2054 gültig, sollen aber im Hinblick auf das geplante Bauvorhaben erneuert werden. Gegenüber solchen Projekten zeigten wir uns oft kritisch. Der Genossenschaft Im Gut soll ein Baurecht zum Schnäppchenpreis erteilt werden, indem der Grundstückspreis nur 10 Prozent des eigentlichen Marktwerts beträgt. Die restlichen 90 Prozent werden durch die Steuerzahlenden subventioniert, damit ein paar Wenige preisgünstig wohnen können. Marktregulierende Verbilligungen haben Nebenwirkungen: Sie führen zu falschen Anreizen bei privaten Investoren. Dass der Wohnungsmarkt dadurch nicht gerechter wird, ist nachgewiesen. Je mehr die Miete künstlich verbilligt wird, desto höher wird die Nachfrage. Die Praxis ist ungerecht und unsozial. Der in der Weisung ausgewiesene Baurechtszins basiert auf einem Landwert, der lediglich einem Bruchteil des effektiven Werts entspricht. In unserem Änderungsantrag wird neu ein Baurechtszins ausgewiesen, der auf 70 Prozent des marktüblichen Landwerts basiert und zur Vergünstigung der zukünftigen Mieten 30 Prozent des marktüblichen Landwerts abschreibt. Das heisst, der Baurechtszins von Baufeld A wird von jährlich 68 950 Franken auf 579 390 Franken, derjenige von Baufeld D von 67 033 Franken auf 475 560 Franken erhöht. Diese Baurechtszinserhöhungen gewähren Kostenwahrheit und Transparenz. Dass die Stadt nebst einem «Billigstbaurecht» auch die belastungsbedingten Mehrkosten in der Höhe von 1 308 000 Franken trägt, wird zur Usanz erklärt. Die Antragsteller fordern den Stadtrat auf, dass künftig Kostenwahrheit mit marktgerechten Preisen und Transparenz herrschen. Die Richtlinien '65 des letzten Jahrtausends sollen überarbeitet und modifiziert werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht auf Kostenwahrheit.

Weitere Wortmeldungen:

**Hans Dellenbach (FDP):** Die FDP unterstützt die Baurechtsvergabe eigentlich immer, aber nicht heute. Das hat nichts damit zu tun, dass wir etwas gegen Genossenschaften hätten – in der Zürcher Wohnbauszene haben sie ihre Position und Berechtigung. Unsere Ablehnung richtet sich gegen eine ausser Rand und Band geratene linke Wohnraumpolitik. Die Zahlen sind gigantisch. Das Land wird der Genossenschaft mit einem Rabatt von 84,5 Mio. Franken oder 90 Prozent vergeben. Geteilt durch die 146 entstehenden Wohnungen, ergibt das eine Subvention von 580 000 Franken pro Wohnung oder eine lebenslange Vergünstigung von 723 Franken pro Monat. Da kommen wir Nahe an CS-Boni oder Lottogewinne heran. Eine Nicht-Einnahme ist ökonomisch dasselbe wie eine Ausgabe. Zusätzlich soll der Aushub zur Verfügung gestellt werden. Zum Vergleich: Die Stadt nimmt Baurechtszinsen von 130 000 Franken pro Jahr ein, gibt jetzt aber 1,3 Millionen Franken einmalig aus. Das heisst, die Genossenschaft bezahlt sozusagen 10 Jahre lang nichts, bis die Stadt ihre einmaligen Aufwände zurückkhat. Klar nehmen die Genossenschaften die Subventionen gerne an, aber ist es wirklich sozial, wenn 600 000 Franken pro Haushalt verteilt werden, ohne zu wissen, wer in diesen Wohnungen wohnen wird? Ich bitte STR Daniel Leupi, bei der Überarbeitung der Richtlinien '65 zu schauen, dass sozialer vorgegangen wird, man die Kontrolle darüber hat, wer von diesen Subventionen profitiert, und dass sie nicht mehr so hoch ausfallen, wie hier.

**Selina Frey (GLP):** Das Thema Wohnen ist omnipräsent. Es gibt zu wenig bezahlbaren Wohnraum, das ist allen bewusst. Eine Erhöhung der Wohnungsanzahl, speziell für Menschen mit tiefem und mittlerem Einkommen, ist wichtig. Bauliche Massnahmen waren aufgrund von statischen Mängeln nötig. Auf unsere Fragen erhielten wir in der Kommission zufriedenstellende Antworten. Massnahmen zur Hitzeminderung wurden angedacht und es wird genügend Aufenthaltsmöglichkeiten für alle Altersgruppen geben. Darum finden wir das Projekt unterstützenswert, können aber die Bedenken der SVP und FDP nachvollziehen. Trotzdem wäre es falsch, das Projekt dieser Richtlinie zum Opfer fallen zu lassen. Wir unterstützen die Weisung und lehnen den Antrag der SVP ab.

**Christian Traber (Die Mitte):** Das Bauprojekt selbst muss nicht mehr betrachtet werden und es ist auch nicht der Moment, eine wohnbaupolitische Grundsatzdebatte zu führen. Es geht nur um die Abgabe der beiden Baurechte. Die Fraktion Die Mitte/EVP steht zum Instrument der Wohnbauförderung der Stadt. Der Weisung werden wir zustimmen. Die Unterschiede zwischen Verkehrs- und Landwert führten bei uns trotzdem zu Stirnrundeln und Diskussionen. Darum haben wir Sympathien für den Änderungsantrag, doch wir empfinden es als den falschen Moment. Es ist wichtiger, schnell neue Wohnungen zu bauen. Die Richtlinien '65 sollten aber möglichst schnell überarbeitet werden.

**Patrik Maillard (AL):** Die AL unterstützt die Weisung. Anfangs waren wir skeptisch, da ein Teil abgebrochen werden soll und damit graue Energie verloren geht. Da die Baubsubstanz aber schlecht ist, ist ein Neubau unausweichlich. Es sollen viele alterstaugliche Wohnungen entstehen. Die Mieten sind momentan sehr günstig. Bodenspekulation gehört verboten und das ist es, was mit dem Boden geschah. Er wird mit dieser Weisung nicht subventioniert, sondern er ist so günstig, weil mit ihm nie spekuliert wurde. Ihr verlangt, dass die Stadt – entgegen ihrem Auftrag, günstige Wohnungen bereitzustellen – einen Marktpreis erreichen soll. Wir lehnen den Antrag der SVP ab.

**Judith Boppert (SP):** An der grossen Differenz zwischen dem Baurechtszins gemäss Richtlinien '65 und dem Marktwert sieht man, wie viel Profit mit dem knappen Gut Boden gemacht wird. Die SP will der Profitlogik so viel Boden wie möglich entziehen, da die Menschen an einem Ort wohnen müssen. Die SVP und FDP wollen den Boden an eine Profitlogik koppeln, was wir klar ablehnen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** *Ich wende mich den Anträgen zu. Ich zitiere: «Wir fordern den Stadtrat und die links-grüne Mehrheit nun dringend auf, sich an die gesetzlichen Grundlagen zu halten» und «Der Stadtrat ist offensichtlich aus politischen Gründen nicht gewillt, das Recht durchzusetzen, wie es seine Pflicht wäre». Woher die Zitate stammen, muss ich nicht ausführen. Der Antrag verstösst gegen geltendes übergeordnetes Recht, da die Grundlagen der Weisung vom Bundesgesetz gestützt sind. Diese zu verändern, würde eine stossende Ungleichbehandlung gegenüber Dritten bedeuten.*

#### Änderungsantrag 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

[...]

- a) Baurecht bezüglich Kat.-Nr. WD7876 (Baufeld A) mit einem provisorischen jährlichen Zins von Fr. ~~68 950.–~~ 579 390.– und einer Dauer von 62 Jahren (Landesindex der Konsumentenpreise, Preisstand: Datum grundbuchlicher Vollzug). Die Abgabe im Baurecht beginnt mit dem Grundbucheintrag.

[...]

Mehrheit: Referat: Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Nicolas Cavalli (GLP) i. V. von Selina Frey (GLP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Patrik Maillard (AL), Patrick Tscherrig (SP) i. V. von Judith Boppart (SP)  
Minderheit: Referat: Martin Götzl (SVP); Hans Dellenbach (FDP), Anthony Goldstein (FDP)  
Abwesend: Serap Kahriman (GLP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Änderungsantrag 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

[...]

- b) Baurecht bezüglich Kat.-Nr. WD7972 (Baufeld D) mit einem provisorischen jährlichen Zins von Fr. ~~67 033.–~~ 475 560.– und einer Dauer von 62 Jahren (Landesindex der Konsumentenpreise, Preisstand: Datum grundbuchlicher Vollzug). Die Abgabe im Baurecht beginnt mit dem Grundbucheintrag.

Mehrheit: Referat: Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Nicolas Cavalli (GLP) i. V. von Selina Frey (GLP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Patrik Maillard (AL), Patrick Tscherrig (SP) i. V. von Judith Boppart (SP)  
Minderheit: Referat: Martin Götzl (SVP); Hans Dellenbach (FDP), Anthony Goldstein (FDP)  
Abwesend: Serap Kahriman (GLP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Nicolas Cavalli (GLP) i. V. von Selina Frey (GLP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Patrik Maillard (AL), Patrick Tscherrig (SP) i. V. von Judith Boppart (SP)  
Minderheit: Referat: Martin Götzl (SVP); Hans Dellenbach (FDP), Anthony Goldstein (FDP)  
Abwesend: Serap Kahrman (GLP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die beiden folgenden Baurechtsverträge mit der Baugenossenschaft im Gut vom 7. Dezember 2022 werden genehmigt:

- a) Baurecht bezüglich Kat.-Nr. WD7876 (Baufeld A) mit einem provisorischen jährlichen Zins von Fr. 68 950.– und einer Dauer von 62 Jahren (Landesindex der Konsumentenpreise, Preisstand: Datum grundbuchlicher Vollzug). Die Abgabe im Baurecht beginnt mit dem Grundbucheintrag.
- b) Baurecht bezüglich Kat.-Nr. WD7972 (Baufeld D) mit einem provisorischen jährlichen Zins von Fr. 67 033.– und einer Dauer von 62 Jahren (Landesindex der Konsumentenpreise, Preisstand: Datum grundbuchlicher Vollzug). Die Abgabe im Baurecht beginnt mit dem Grundbucheintrag.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. September 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. November 2023)

## 2281. 2023/235

**Weisung vom 10.05.2023:**

**Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2022 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) (Beilage) wird genehmigt.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Schlussabstimmung:

**Lisa Diggelmann (SP):** *Wie in den vergangenen Jahren haben die Geschäftsprüfungskommission (GPK) und die Rechnungsprüfungskommission (RPK) die Rechnung der*



*Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) gemeinsam beraten. Die Finanzkontrolle führte die finanztechnische Prüfung durch. Die Pandemie hinterliess ihre Spuren bei der UVZ, obwohl die Zahlen im Vergleich zum Jahr 2021 stark zurückgingen. COVID-19 gilt in gewissen Fällen als Berufskrankheit, womit die Leistung über die Unfallversicherung abgewickelt wird. Das gilt insbesondere für Angestellte in Spitälern und Pflegeeinrichtungen, die bei ihrer beruflichen Tätigkeit einem höheren Ansteckungsrisiko ausgesetzt sind. Im Jahr 2022 gingen 248 Schadensmeldungen zu COVID-19-Erkrankungen ein. Das ist rund ein Drittel weniger als im Jahr 2021. Die Berufsunfallversicherung verzeichnete im Jahr 2022 total 1533 Fälle, das sind 49 Fälle weniger als im Vorjahr. Bei der Nichtberufsunfallversicherung nahmen die Fälle zu. Im Jahr 2022 wurden 3531 Fälle gemeldet, was 92 Fälle mehr sind, als im Vorjahr. Die Zunahme geht darauf zurück, dass aufgrund der Lockerung der Massnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie die Freizeitaktivitäten der Versicherten zunahmen. Die UVZ beurteilt ihre finanzielle Lage trotz der schwierigen Bedingungen im Finanzmarkt als gut. Die extern verwalteten Vermögensanlagen entwickelten sich im Jahr 2022 positiv. Für die zusätzlichen Rückstellungen für die Rente standen ausreichend Mittel zur Verfügung. Die RPK beantragt einstimmig, die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der UVZ zu genehmigen.*

Weitere Wortmeldung:

**Martina Zürcher (FDP):** *Als GPK-Mitglied prüfte ich den Bericht mit und möchte auf eine Problematik hinweisen: In den letzten vier Jahren erfuhr das Team der Versicherungsleistungen eine Fluktuation von 100 Prozent. Es wurden Massnahmen getroffen, indem eine externe Fachperson einen Workshop veranstaltete und die Situation analysierte. Wir werden die Situation im Auge behalten und stimmen dem Bericht zu.*

Schlussabstimmung

Die RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Lisa Diggelmann (SP); Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Cathrine Pauli (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)  
Abwesend: Përparim Avdili (FDP), Tiba Ponnuthurai (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2022 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) (Beilage) wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. September 2023 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

2282. 2023/415

**Dringliches Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 30.08.2023:**

**Auflösung der offenen Drogenszene in der Bäckeranlage**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

**Michele Romagnolo (SVP)** begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2183/2023): Seit einiger Zeit fordert die SVP den Stadtrat auf, bezüglich der Drogenszene in der Bäckeranlage zu handeln. Bis jetzt passierte nichts. In der Bäckeranlage konsumieren zahlreiche Personen Drogen wie Crack. Das belegen verschiedene Medienreportagen. Die Situation gleicht derjenigen zu Beginn der Drogenszene am Platzspitz. Da wurde lange nichts unternommen und so kam es zu einer menschlichen und sicherheitstechnischen Tragödie. Alle im Rat wollen vermutlich vermeiden, dass es wieder zu so etwas kommt. Die Situation ist so prekär, dass Dealer Jugendliche ansprechen und Drogensüchtige öffentlich Drogen konsumieren. Um die Bäckeranlage hat es Schulhäuser und Kindergartenanlagen, darum gehen viele Kinder in diesen Park. Sie müssen vor Kontakt mit Crack, Spritzen und Drogenkriminalität geschützt werden. Stadtbewohnende wollen sich im Park unbeschwert und sicher erholen, ohne Angst vor der Drogenszene haben zu müssen. Der Stadtrat hat die Aufgabe, für Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Zur Entlastung der Polizei soll der Stadtrat prüfen, ob ein privater Sicherheitsdienst beauftragt werden soll, um in den Schulanlagen und den umliegenden Wohnquartieren für Sicherheit zu sorgen. Die Polizei muss angewiesen werden, alle Drogenkonsumenten rigoros vom Platz zu verweisen. Es muss eine adäquate Einrichtung, wie eine Kontakt- und Anlaufstelle (K&A) angeboten werden. Die SVP wird die neue Drogenszene mit allen Mitteln bekämpfen, um einen zweiten Platzspitz zu verhindern.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

**STR Karin Rykart:** Der Stadtrat verfolgt die Zunahme des Crack-Konsums im öffentlichen Raum mit Besorgnis. Es ist nicht so, dass die Drogen nach der Schliessung des Platzspitzes und des Letten aus unserer Gesellschaft verschwunden wären. Erst das Zusammenspiel von medizinischem Angebot, sozialen Einrichtungen und der Polizei sorgte dafür, dass der Substanzkonsum das Stadtleben nicht übermässig belastete. Damals machten wir die Erfahrung, dass eine Auflösung, Schliessung oder Vertreibung der Szene zu keiner nachhaltigen Verbesserung führt – die Probleme werden nur verlagert. Tatsächlich sind seit Frühling 2023 mehr Menschen zu sehen, die im öffentlichen Raum Drogen konsumieren, besonders bei der Bäckeranlage. Das verträgliche Ausmass ist dort momentan gestört. Es gab immer konsumierende Menschen, doch anscheinend kamen neue dazu. Die Situation ist bekannt. Das bewährte Netzwerk verschiedener Dienst-abteilungen hat sofort reagiert und Massnahmen ergriffen. Die Stadtpolizei hat die Präsenz in der Bäckeranlage und den angrenzenden Gebieten massiv erhöht. Die Bäckeranlage wurde zu einem Lageschwerpunkt erklärt. Die Polizei führt Personenkontrollen durch und fehlbare Personen werden konsequent verzeigt. Sie weist Personen weg, wenn die Kriterien nach Artikel 33 Polizeigesetz erfüllt sind. Im Wiederholungsfall sind Wegweisungen von bis zu 14 Tagen möglich. Netzwerker\*innen von Sicherheit Intervention Prävention (sip züri) sind ebenfalls vermehrt auf Kontrollrundgängen in der Bäckeranlage anzutreffen. Ein Bus der Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) erhöhte die Präsenz auf der Bäckeranlage und ist dreimal wöchentlich mehrere Stunden vor Ort. Im Bereich der Schulhäuser sind private Sicherheitsdienste unterwegs, was zu einer raschen Entlastung der Schulareale führte. Wichtig ist, dass der Park gut durchmisch bleibt. Um das zu gewährleisten, wurde das Angebot des Spielwagens vor den Sommer-

ferien aufgenommen und ausgebaut. Die Situation stabilisierte sich bereits vor den Sommerferien, aber es sind nach wie vor mehr Konsumierende dort, als in den letzten Jahren. Es braucht daher die erhöhte Präsenz. Wenn wir wissen, wer die Konsumierenden sind, können wir mit gezielten Angeboten darauf hinwirken, dass das quartierverträgliche Mass wieder stimmt. Die SEB arbeiten mit Hochdruck an der Errichtung eines K&A-Provisoriums in Zentrumsnähe. Diese Massnahme wird eine Entlastung bringen und der Konsum wieder vermehrt in kontrolliertem und betreutem Umfeld stattfinden. Die Stelle bietet zudem einen niederschweligen Zugang zur Überlebenshilfe und Beratung. Allein durch repressive Massnahmen lässt sich das Problem nicht beheben. Es braucht eine gesamtheitliche Lösung mit den in der Drogenpolitik bekannten Säulen: Prävention, Repression, Regulierung, Schadensminderung und Therapie. Nur ein Zusammenspiel bringt langfristig gute Lösungen. Die Zunahme des Crack-Konsums fand nicht nur in Zürich statt: Mehrere deutsche und französische Städte, aber auch Genf und Lausanne sind mit ähnlichen Problemen konfrontiert. Die unbestrittenen Probleme, die mit dem Drogenkonsum verbunden sind, wollen wir gesamtheitlich und mit den bewährten Instrumenten angehen. Eine polizeiliche Auflösung ist keine Lösung. Darum lehnen wir das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

**David Ondraschek (Die Mitte)** stellt folgenden Textänderungsantrag: Die SVP-Fraktion greift ein gesellschaftlich brisantes und dringliches Thema auf. Die Die Mitte/EVP-Fraktion erachtet den Handlungsbedarf als dringlich, doch wir sind nicht bereit, dem Stadtrat explizite operative Vorgaben zu machen. Als Gemeinderat obliegt es uns, die strategische Richtung vorzugeben, die der Stadtrat konkretisiert umsetzt. Daraus ergibt sich unser Textänderungsantrag: Die Auflösung der offenen Drogenszene und Betreuung der Drogensüchtigen wird nach wie vor verlangt. Es ist unsere menschliche Verpflichtung, die Abhängigen nicht ihrem Schicksal zu überlassen. Auf gesellschaftlicher Ebene dürfen wir die offene Drogenszene nicht zulassen.

**Hannah Locher (SP)**: Es handelt sich um ein dringliches Thema. Das Unbehagen der anwohnenden Bevölkerung ist angesichts der Situation spürbar. Das nehmen wir ernst. Doch das Postulat der SVP ist übereilt. Die Stadtbehörden müssen genau hinschauen und wo nötig schnell Massnahmen ergreifen, da sind wir derselben Meinung. Doch eine Nulltoleranzpolitik gegenüber den Konsument\*innen ist die falsche Antwort. Die repressiven Forderungen der SVP lehnen wir ab. Die SVP vergisst beim Vergleich mit der Situation des Platzspitzes, dass die Dinge, die damals als repressive Lösungsansätze nicht funktionierten, es auch heute nicht tun werden. Die Vier-Säulen-Strategie bewährt sich nach wie vor und wird, wie von STR Karin Rykart geschildert, bereits verfolgt. Vieles wurde schon vor den Sommerferien initiiert, bevor die Medien das Thema aufgriffen. Das war möglich, weil sich die Fachpersonen in den verschiedenen Abteilungen ständig über aktuelle Entwicklungen austauschen und eng zusammenarbeiten. Massnahmen braucht es trotzdem, wie eine alternative K&A in der Nähe, aber das ist dem Stadtrat bewusst. Das Provisorium wird die Lage beruhigen und Druck von der offensichtlich schwierigen Suche nach einem definitiven Standort nehmen. Letzte Woche überwiesen wir zudem ein Postulat, das von allen involvierten Stellen der Stadt ein vermehrtes Augenmerk auf die aktuellen Herausforderungen mit der Droge Crack verlangt.

**Moritz Bögli (AL)**: In den 90er-Jahren wurde mit der Vier-Säulen-Politik eine gute und effektive Strategie entwickelt, um mit der Problematik umzugehen. Von dieser abzuweichen, ist kontraproduktiv. Dass der Quartierbevölkerung angesichts der Situation unwohl ist, gerade mit den Schulen, verstehe ich. Doch die Menschen einfach zu vertreiben, löst das Problem nicht. Die K&A in der Kaserne wurde vor über einem Jahr geschlossen, was bedeutet, dass die Konsumierenden zurück in den öffentlichen Raum gelangten. Anstatt das Areal zu räumen, liegt es am Stadtrat, möglichst schnell eine neue K&A zu finden.

Das Sozialdepartement wusste lange von der Schliessung. Es ist möglich, dass Provisorien zur Überbrückung nötig werden. Das Postulat soll abgelehnt werden.

**Andreas Egli (FDP):** Es kann nicht das Ziel sein, dass die Polizei die Drogensüchtigen von einem Ort zum nächsten vertreibt, wie es in der früheren offenen Drogenszene der Fall war. Mit dem ursprünglichen Postulatstext hätten wir den Inhalt als nicht zielführend empfunden. Mit dem Textänderungsantrag von David Ondraschek (Die Mitte) hat das Postulat Substanz, da die K&A und andere soziale Einrichtungen gezielt auf Drogenkonsumenten auf der Bäckeranlagen zugehen, die wiederum nach einer Wegweisung adäquat betreut werden können. Einen polizeilichen Einsatz braucht es auch, aber nicht nur, und er muss mit den anderen Stellen koordiniert sein, da sich Drogenpolitik mit repressiven Mitteln nicht lösen lässt. Dem Postulat stimmen wir mit der Textänderung zu. Weitere Lösungsansätze werden wir in künftigen Postulaten aufzeigen, wenn vom Stadtrat keine substantiellen Lösungen in kurzer Frist angeboten werden.

**Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne):** Der Grund für die aktuelle Situation ist die Schliessung der K&A. Die Leidtragenden sind die suchtkranken Menschen. Es braucht schnell einen guten neuen Standort für diese Stelle. In der Bäckeranlage sehen wir ein gesellschaftliches Problem, das sehr sichtbar wird. Die bewährte Drogensuchtpolitik der Stadt stützt sich auf vier Säulen, die auf alle Bedürfnisse eingehen. Das ist gut so, denn Suchtkranke müssen adäquat betreut und unterstützt und die Anwohnenden in ihren Sorgen ernst genommen werden. In der Drogenpolitik zeigte sich immer wieder, dass reine Repression, auf die das Postulat fast ausschliesslich abzielt, nicht zielführend und sogar kontraproduktiv ist. Mit einem Rayonverbot wird das Problem nur verlagert. Eine Nulltoleranzpolitik widerspricht der bewährten Strategie. Die Grünen stellen sich hinter die Vier-Säulen-Strategie und lehnen das Postulat auch mit Textänderung ab. Die von der SVP gegen suchtkranke Menschen verwendete Rhetorik finde ich nicht in Ordnung.

**Nicolas Cavalli (GLP):** Das Wichtigste an der Diskussion ist, dass wir das Thema ernst nehmen. Alle reden über dasselbe Ziel; es geht darum, wie wir dieses erreichen und ob wir das mit diesem Postulat machen. Das Problem bahnt sich laut Quartierbewohnenden nicht erst seit diesem Sommer, sondern schon länger an – es wurde einfach erst im Sommer medial. Das originale Postulat lehnen wir aus den Gründen ab, die die FDP bereits nannte. Mit der Textänderung können wir es unterstützen und verstehen nicht ganz, warum die Grünen und AL es ablehnen, da der Fokus auf der K&A liegt.

**Stefan Urech (SVP):** Es ist nicht wahr, wenn von reiner Repression und der Abkehr von der bisherigen Drogenpolitik gesprochen wird. Von diesen Dingen redet niemand, auch wenn es die Repression braucht. Die Quartierbevölkerung beschäftigt diese Thematik schon lange: Belästigungen, gefährliche Hunde, öffentlicher Geschlechtsverkehr und die gerade diskutierten Entwicklungen der letzten Zeit. Die Menschen, die das seit Jahren erdulden müssen, interessiert die Laisser-faire-Politik der Linken wenig. Die Städte mit einer ähnlichen Problematik wie Zürich haben etwas gemeinsam: Alle werden seit Jahrzehnten rot regiert und verfolgen eine Laisser-faire-Politik mit reiner Prävention. Das führte schlussendlich zur heutigen Situation. Als Kreisvertreter finde ich, dass die Menschen rund um die Bäckeranlage eine Verbesserung der Situation verdient haben.

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** Bereits zu Beginn fiel mir das Wording «Repression» von STR Karin Rykart auf. Es besteht keine Absicht, die anderen Säulen zu untergraben. Es soll lediglich ein Interventionskanal, der vernachlässigt wurde, wieder aufgewertet werden. Wenn gesagt wird, dass sich das Problem so nur verlagert, ist das ein Denkfehler. Interventionen sind dann nicht erfolgreich, wenn sie zu spät erfolgen – dann kann sich etwas verlagern. Wie in Studien gezeigt wurde, ist es wichtig, dass man frühzeitig eingreift. Das hat der Stadtrat nicht im Blick. Darum der Appell, dass man rechtzeitig auf allen Säulen gemässigt interveniert und die robuste Intervention nicht ausser Acht lässt.

**Marcel Tobler (SP):** Die SP bleibt bei der Ablehnung, auch wenn der Versuch von David Ondraschek (Die Mitte) löblich ist. Dieser macht das Postulat weniger unangenehm, da nicht nur repressiv gegen die Süchtigen vorgegangen wird. Wir verfolgen dasselbe Ziel. Von STR Karin Rykart hörten wir, dass diverse Massnahmen in Gang gesetzt wurden, um die Situation zu verbessern. Das Postulat braucht es nicht. Zudem reichte die SVP am 23. August 2023 die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2023/401 – die ich inhaltlich gut finde – ein und ich frage mich, wieso Ihr deren Beantwortung nicht abwartet. Wir wollen den Betrieb nicht überladen und lehnen das Postulat ab.

**Derek Richter (SVP):** STR Karin Rykart sagte, dass sie die Situation besorgt zur Kenntnis nehme, was aber keinen Lösungsansatz darstellt. Was andere Städte für Probleme und Lösungen haben, interessiert mich nicht, wenn es um Zürich geht. Die Vier-Säulen-Politik funktionierte bis anhin, doch jetzt ist angesichts der Situation an der Bäckeranlage kein Erfolg mehr zu verzeichnen. In Zürich geschieht eine «Verstumung», die wir zur Kenntnis nehmen müssen. Ein wesentlicher Bestandteil der Vier-Säulen-Politik ist die Repression und dazu sind Sie nicht bereit. Rayonverbote sind ein adäquates Mittel. Beim Platzspitz war eine Parkschiessung das Mittel zum Erfolg. Dasselbe könnte man bei der Bäckeranlage machen: In der Nacht könnte sie geschlossen werden. Das würde einen substantiellen Beitrag zur Lösung leisten. Die K&A-Verschiebung an den Stadtrand war keine gute Idee und eine Rückverschiebung ins Zentrum würde zu spät erfolgen.

**Luca Maggi (Grüne):** Der einzige Vorteil des Votums von Derek Richter (SVP) ist, dass er die wahre Absicht des Postulats zeigt. Es ist eine Verhöhnung der Vier-Säulen-Politik und zeigt, dass es der SVP einzig und alleine um Repression geht. Aus der Vergangenheit lernten wir, dass das nicht funktioniert. Die Debatte von bürgerlicher Seite hat am Inhalt des Postulats vorbeigezielt. Auch mit der Textänderung wird eine umgehende polizeiliche Auflösung gefordert. Bei Stefan Urech (SVP) wurde klar, dass es zusätzlich um Betrunkene und Hunde geht. Das zeigt, dass eine Schliessung beabsichtigt wird und Dinge, die aus Eurer Sicht nicht in die Gesellschaft passen, verbannt werden sollen.

**Michele Romagnolo (SVP)** ist mit der Textänderung einverstanden: Die Polizeipräsenz wurde anscheinend verschärft, doch als ich mir selbst ein Bild vor Ort verschaffen wollte, bekam ich nicht diesen Eindruck. Nur Repression wollen wir trotzdem nicht. Den Textänderungsantrag der Die Mitte/EVP-Fraktion nehmen wir an.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ~~umgehend~~ die offene Drogenszene in der Bäckeranlage umgehend polizeilich aufgelöst und die Drogensüchtigen betreut werden können, damit kein zweiter «Platzspitz» entstehen kann.

~~Wir müssen dafür sorgen, dass Zürich nicht nochmals einen solchen Albtraum erleben muss. Daher sollte der Stadtrat umgehend Massnahmen ergreifen:~~

- ~~1. Die Stadtpolizei anweisen, alle Drogenkonsumenten rigoros wegzuweisen und ihnen ein Rayonverbot zu erteilen.~~
- ~~2. Die Betäubungsmittel-Fahndung der Stadtpolizei muss die Bäckeranlage zu einem Schwerpunkt machen. Im Umfeld der Bäckeranlage soll es eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Drogen geben.~~
- ~~3. Die Kontakt- und Anlaufstelle sowie andere sozialen Einrichtungen sollen gezielt auf die Drogenkonsumenten der Bäckeranlage zugehen und sie nach der Wegweisung adäquat betreuen.~~

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 54 gegen 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2283. 2023/269

**Dringliche Interpellation von Islam Alijaj (SP), Dominik Waser (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 31.05.2023:**

**Energiezentrale im ehemaligen Unterwerk Selnau, Prüfung alternativer Standorte, ganzheitliches Konzept für die Energiewende und eine lebenswerte Stadt, Beurteilung der bestehenden Angebote im Unterwerk und möglicher Planungsstopp sowie Zusammenarbeit mit der IG Selnau bei der Prüfung von Alternativen**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 2491 vom 6. September 2023).

*Islam Alijaj (SP) nimmt Stellung: Zu unserer Aufgabe als Politiker\*innen gehört es, nach der bestmöglichen Lösung zu suchen. Wir müssen unserer Umwelt Sorge tragen und Netto-Null 2040 erreichen. Wir wollen in einer lebenswerten und lebendigen Stadt leben. Darum haben Dominik Waser (Grüne), Nicolas Cavalli (GLP) und ich gemeinsam eine dringliche Interpellation zur Energiezentrale im ehemaligen Unterwerk Selnau eingereicht. Namhafte Fachleute sind sich sicher, dass es alternative Standorte gibt. Die Interessensgemeinschaft (IG) Selnau für eine nachhaltige, lebendige Innenstadt kümmert sich um die Prüfung von Alternativen, um die Energiewende voranzutreiben und gleichzeitig bestehende lebendige Angebote zu erhalten. Wir wollen den bestmöglichen Ort für die «Cool City» finden und das bedeutet, auch in Alternativen zu denken. In der Antwort zur Interpellation heisst es, dass die Energiezentrale im Unterwerk Selnau alternativlos sei. Aber das hängt vor unserem Willen ab, denn alternativlos ist sie in keinsten Weise. Das Unterwerk ist nicht per 1. Januar 2026 verfügbar, wenn sich die Stadt an den Mietvertrag mit seiner Mieterin Impact Hub Zürich und damit an geltendes Recht hält. Impact Hub hat das Recht bis Mitte des Jahres 2027 zu bleiben. Doch gerade die Terminalsicherheit per 1. Januar 2026 wurde als Argument für die Energiezentrale im Selnau kommuniziert. Zweitens wurde der unterirdische Raum nicht geprüft, sondern nur drei bis vier städtische Standorte im Unterflur. Aber Unterflur ist nicht gleich Untergrund. Der tiefere unterirdische Raum, wie von der Strategie Untergrund Schweiz empfohlen, wurde nicht betrachtet. Drittens wurde nicht mit der Stadtentwicklung (STEZ) gesprochen. Das ist bei einem solch grossen Projekt schlicht unverantwortlich. Der Umbau zur Energiezentrale ist auch noch nicht bewilligt, weitere Verzögerungen sind vorprogrammiert. Das Gebäude steht neben der höchsten Hochwasserrisikozone der Stadt und neben der Umweltschutzzone an der Sihl. Der geplante, dauerhafte Eingriff ins Grundwasser benötigt die Bewilligung von Ersatzmassnahmen. Im Unterflur soll zwei Meter nah an der Sihltal-Zürich-Uetliberg-Linie gebaut werden und wer weiss, welche Überraschungen bei derart grossen Infrastrukturvorhaben auf Erdgeschossfläche und im Unterflur mitten im Stadtzentrum auftauchen werden. Hier alternativlos zu planen, wäre verantwortungslos. Was passiert, wenn sich Selnau nicht bewilligen lässt? Lasst uns bessere Standorte prüfen, bei denen alle Alternativen, auch die im Untergrund, berücksichtigt werden, statt einen beliebten Publikumsort in der Innenstadt zur Energieinfrastruktur umzunutzen. Im Untergrund befinden sich enorme Raumreserven, die vor allem für Netto-Null-Massnahmen im verdichteten urbanen Raum genutzt werden sollten. Das sagt die Strategie Untergrund Schweiz vom Bund. So lassen sich die geplanten fossilen Kraftwerke und unnötige CO<sub>2</sub>-Emissionen vermeiden. Wenn wir 1,3 Milliarden Franken in den Ausbau der thermischen Netze investieren, sollten wir es auf dem neusten Stand der Technik tun. Dafür braucht es Platz, der im Selnau nur im Untergrund vorhanden ist. Das Elektrizitätswerk (ewz) hat mit den eigenen Immobilien im Stadtzentrum eine Verantwortung für die Energieversorgung und Stadtentwicklung. Darum braucht es den Austausch mit der STEZ und eine ganzheitliche Strategie. Die Erschliessung des Untergrunds schafft Raum und bietet eine Chance für Zürich, wenn ein Wille zur gemeinsamen Lösungsfindung vorhanden ist. Unserer Verantwortung müssen wir gerecht werden. Entsprechende Vorstösse werden bereits in den Fraktionen besprochen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Johann Widmer (SVP):** *Ihr wolltet ein Fernheizkraftwerk und -netz und dafür braucht es Infrastruktur. Das kann nur Klimawahn sein. Das ewz hat sich mit den Künstlern, die umziehen können, mittlerweile geeinigt und den Impact Hub kann man gut an einen anderen Ort verlagern. So sollte es möglich sein, das Unterwerk Selnau herzurichten und die nötigen Anlagen unterzubringen. Was nicht stimmt, ist, dass es möglich sei, an diesem Standort tiefer zu bauen. Externe Fachpersonen kommen zum Schluss, dass man die Anlagen unterirdisch nicht weiterbauen kann. Die Interpellation ist Makulatur.*

**Dominik Waser (Grüne):** *Wir wollen Netto-Null, aber auch ehrliche Antworten in den Kommissionen. Rascher Klimaschutz heisst nicht Rücksichtslosigkeit. Man kann darüber diskutieren, ob der Standort der richtige ist, aber nur mit Fakten. Es wurde uns mit grosser Überzeugung versichert, dass das Vorhaben alternativlos sei. Das entspricht nicht der Wahrheit. Damit wir unsere Arbeit in den Kommissionen gut machen können, müssen wir Antworten erhalten, die der Wahrheit entsprechen, oder es muss kommuniziert werden, dass die Dinge nicht geprüft wurden. An den Vorstössen arbeiten wir, da wir keine zufriedenstellenden Antworten erhielten.*

**Nicolas Cavalli (GLP):** *Die Angelegenheit löste aus einem konkreten Grund viele Fragen und Redebedarf aus: Der Stadtrat und die Verwaltung schlugen scheinbar den Weg des geringeren Widerstands ein. Es ist kein Ausspielen von Netto-Null gegen Kultur- und Publikumsnutzung, sondern es geht darum, Lösungen zu finden. Es ist nicht klar, ob das ewz am besagten Mietstart loslegen kann und der Perimeter ist schwierig zu bebauen. Zukünftig müssen wir generell mehr in die Tiefe gehen. Es störte uns sehr, dass der Stadtrat meinte, er habe die raumplanerische Prüfung vorgenommen, aber die Stadtentwicklung aus Dringlichkeit und Alternativlosigkeit bei der Entscheidungsfindung nicht miteinbezogen. Das Argument des Stadtrats, dass das Unterwerk dem ursprünglichen Zweck zugeführt werden soll, ist normalerweise kein Argument, da sich die Nutzungsbedürfnisse ändern können. Wenn die IG Selnau bei der Suche nach Alternativen die Hand reicht und der Stadtrat sich verschliesst, ist das bedenklich.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

**STR Michael Baumer:** *Es war ein klassischer Fall der Güterabwägung. Zum einen haben wir die Zielsetzung Netto-Null, zum anderen einen Ort, der sich in den letzten Jahren sehr gut entwickelt hat. Dieser Ort war eine Zwischennutzung und die Verträge laufen im Jahr 2025 aus. Der Status der Zwischennutzung hatte einen Einfluss auf die Höhe der Miete. Alternativlos haben wir die Möglichkeiten sicherlich nicht geprüft. Der Stadtrat prüfte mehrere Varianten des ewz und kam zum Schluss, dass er den Standort weiterverfolgen will. Die beiden Mieterinnen sind uns nicht egal. Darum bot der Stadtrat an, mit ihnen eine neue Lösung zu suchen. Für das Haus Konstruktiv hat sich mit dem Löwenbräu eine bessere Zukunftsperspektive ergeben. Auch mit dem Impact Hub konnten wir eine Lösung finden. Gleichzeitig können wir an diesem Ort den Auftrag zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung unverzüglich wahrnehmen. Zur Alternativlosigkeit: Das gibt es in der Politik nicht, da bin ich einverstanden. Wir zeigten auf, dass wir Alternativen und Varianten geprüft hatten. Diese hätten Mehrkosten zwischen 20 und 80 Millionen Franken verursacht. Zudem gab es bei vielen Alternativen schlicht ein Platzproblem, auch wenn wir nicht für alle eine Studie durchführten. Die Rahmenbedingungen sind die Fläche, die Raumhöhe und die Zuleitung. Im Untergrund in der Innenstadt zu bauen, bedeutet, mit dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) zu arbeiten. Zudem stehen nicht alle Standorte zur Verfügung. In den nächsten Jahren müssen wir beginnen, das Projekt umzusetzen. Wenn eine Verzögerung von 10 Jahren stattfindet,*

*können wir das Netto-Null-Ziel 2040 vergessen. Das Netz bauen wir schon und wenn in der Nähe von Selnau kein Alternativstandort gefunden wird, werden Verzögerungen von 5 bis 10 Jahren eintreten. Aus unserer Sicht ist der Standort eine gute Lösung mit Zukunftsvision und so können wir mit der Dekarbonisierung in der Innenstadt fortfahren.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

## **E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### **2284. 2023/444**

#### **Postulat der AL-Fraktion vom 18.09.2023:**

#### **Energiekostenzulage, einmalige Erstreckung der Frist für die Einreichung des Antrags**

Von der AL-Fraktion ist am 18. September 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob er die Frist zur Einreichung des Antrages für eine Energiekostenzulage für das laufende Jahr 2023 einmalig erstrecken und weitere Massnahmen (z. B. Kulanz gegenüber fehlenden Dokumenten oder Reminder an die Bezugsberechtigten) durchführen kann, um damit einen möglichst hohen Rücklauf der Anträge zu erzielen.

Begründung:

Am 11.09.2023 haben rund 34'000 Städtzürcher Haushalte ein Antragsformular mit entsprechenden Informationen zum Bezug einer Energiekostenzulage erhalten. Formale Rahmenbedingungen liessen einen früheren Versand dieser Unterlagen nicht zu. Aufgrund der in der Verordnung zur Energiekostenzulage festgehaltenen Terminvorschriften von jeweils Ende September für den Anspruch auf eine Zulage bleibt den Angeschriebenen 2023 nur rund zwei Wochen Zeit, Antrag und nötige Unterlagen zu retournieren.

Wie verschiedene Bezugsberechtigte bereits bezeugen können, gestaltet sich die Anmeldung aus verschiedenen Gründen komplex, weshalb die breite Befürchtung besteht, dass viele Menschen, die an und für sich Anspruch auf diese Unterstützung hätten, aufgrund von zeitlich-formalen Gründen leer ausgehen. Damit würde die Zulage ihr ursprüngliches Ziel verfehlen.

Aufgrund dieser Startschwierigkeiten wäre es vertretbar, bei dieser erstmaligen Ausführung eine gesonderte Auslegung der Terminvorschriften durchzuführen und die festgelegte Frist nach hinten zu verschieben. Ferner könnte der Stadtrat darauf hinwirken, dass dem Fehlen einzelner Dokumente mit der nötigen Kulanz begegnet wird. Das Amt für Zusatzleistungen (AZL) ist sich der genannten Problematik bereits bewusst und weist deshalb hinsichtlich einzelner Formulare (IPV-Bezugsbestätigung und Nebenkostenabrechnung) im Internet-Formular explizit darauf hin, dass diese nur «falls vorhanden» einzureichen sind. Zudem sind seitens des AZL weitere Massnahmen wie zum Beispiel das Senden eines Reminders in Betracht zu ziehen.

In Kombination mit einer einmaligen Erstreckung der Frist könnten diese Massnahmen für eine hohe Anmelungsquote sorgen, so dass die beschlossene Massnahme ihre volle Wirkung entfalten könnte.

Mitteilung an den Stadtrat

### **2285. 2023/452**

#### **Postulat der SP-, SVP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 20.09.2023:**

#### **Verzicht auf die vorgesehene Erhöhung der Taxen in den Gesundheitszentren für das Alter**

Von der SP-, SVP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 20. September 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:



Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er auf die vorgesehene Erhöhung der Taxen in den Gesundheitszentren für das Alter verzichten kann.

Begründung:

Der Stadtrat hat mit der neuen Taxregelung per 1. Januar 2024 eine deutliche Erhöhung der Gebühren in den Gesundheitszentren für das Alter beschlossen; im Durchschnitt steigen die jährlichen Gebühren um Fr. 6'205.–, für manche Betroffene auch um weiter über Fr. 10'000.–. Eine solche massive Erhöhung trifft die Betroffenen hart; gerade für Personen aus dem unteren und auch dem mittleren Mittelstand ist eine solche finanzielle Mehrbelastung enorm.

Viele Menschen, die heute in den Gesundheitszentren leben, haben jahrzehntelang hart gearbeitet und dadurch zum (auch finanziellen) Erfolg der Stadt Zürich beigetragen. Es ist nicht einzusehen, weshalb diese Menschen im Alter nicht auch am Erfolg unserer Stadt partizipieren dürfen, sondern im Gegenteil mit einer massiven Gebührenerhöhung konfrontiert werden sollten. Die unterzeichnenden Parteien lehnen deshalb die vorgesehene Gebührenerhöhung ab und fordern den Stadtrat auf, auf diese zu verzichten.

Dies heisst natürlich nicht, dass sich die unterzeichnenden Parteien Änderungen grundsätzlich verschliessen. Im Gegenteil begrüssen sie einige Elemente der neuen Taxregelung. Dementsprechend ist es für die Postulantinnen durchaus denkbar, dass die neue Taxregelung – sei es per 1. Januar 2024 durch den Stadtrat, sei es infolge der Umsetzung der parlamentarischen Initiative zur Kompetenzverschiebung durch eine gemeinderätliche Verordnung – grundsätzlich eingeführt, die Tarife aber so festgelegt werden, dass die Einnahmen insgesamt gleich hoch sind wie heute. Dadurch liessen sich gute Elemente der neuen Taxordnung übernehmen, ohne die Bewohnerinnen und Bewohner mit generellen Gebührenerhöhungen zu belasten.

Selbstverständlich kann man mittelfristig auch weitergehende Reformen bei der Finanzierung der Gesundheitszentren prüfen. Die vom Stadtrat angedachte Gebührenerhöhung bringt aber weder Reformen noch enthält sie sonstwie innovative Ansätze; im Gegenteil führt sie einzig und allein zu einer massiv höheren finanziellen Belastung der betroffenen Seniorinnen und Senioren.

Mitteilung an den Stadtrat

## 2286. 2023/453

### **Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 20.09.2023: Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW), Verzicht auf den elektronischen Bewerbungsprozess für Alterswohnungen**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 20. September 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) dauerhaft auf den elektronischen Bewerbungsprozess mittels Zufallsgenerator für Alterswohnungen verzichtet werden kann. Die bestehende Warteliste soll bleiben.

Begründung:

Im Mai 2021 informierte der Stadtrat über 4'000 Personen auf der Warteliste für eine Alterswohnung, dass diese Warteliste per 1. Oktober 2021 aufgehoben werde. Die älteren Mitbürger, die oft zeitlebens nichts mit Computern zu tun hatten, sollten sich plötzlich nur noch online für eine Alterswohnung anmelden können. Zudem hätte der Zufallsgenerator die Wohnungen zugeteilt.

Die Empörung bei den betroffenen Bürgern und unter fast allen Parteien im Gemeinderat war gross. Unter diesem Druck sistierte der Stadtrat die Aufhebung der Warteliste bis 2024. Am Umstand, dass der elektronische Bewerbungsprozess für Senioren ungeeignet und der Zufallsgenerator willkürlich ist, hat sich bis heute nichts geändert. Deshalb soll die aktuelle Warteliste der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) nicht aufgehoben werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**2287. 2023/454**

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 20.09.2023:  
Dauerhafte Nutzung des Gesundheitszentrums für das Alter Oberstrass für  
Alterswohnungen**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 20. September 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das «Gesundheitszentrum für das Alter Oberstrass» dauerhaft für Alterswohnungen umgesetzt werden kann. Auf eine stationäre Wohnintegration für Randständige soll an diesem Standort verzichtet werden.

Begründung:

Für Alterswohnungen besteht eine lange Warteliste, auf der sich bereits heute über 4'000 ältere Mitbürger eingetragen haben. Viele werden einen Einzug leider nie erleben. Gemäss offizieller Prognose werden bis im Jahr 2045 zusätzlich über 32'000 Personen im Alter über 60 Jahren in der Stadt Zürich eine Wohnung suchen. Das sind über 40 Prozent mehr als heute. Wir stehen vor einer schwerwiegenden Krise.

Um den Bewohnern einen bedürfnisgerechten Wohnort zu bieten, zieht das «Alterszentrum Oberstrass» noch dieses Jahr ins neu erbaute «Gesundheitszentrum für das Alter Eichrain» in Seebach. Es ist somit unverständlich, warum der Stadtrat das «Gesundheitszentrum für das Alter Oberstrass» temporär für Randständige und nicht dauerhaft für Alterswohnungen nutzen will. Im Sinne der Altersstrategie 2035 soll ein Ersatzneubau oder eine Sanierung des bestehenden Gebäudes geprüft und Alterswohnungen erstellt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**2288. 2023/455**

**Parlamentarische Initiative der SP-, SVP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 20.09.2023:  
Festlegung der Taxen in den Alterszentren durch den Gemeinderat, Änderung der  
Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige  
oder pflegebedürftige Personen (VsEP)**

Von der SP-, SVP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 20. September 2023 folgende Parlamentarische Initiative eingereicht worden:

Art. 16 der Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP) wird wie folgt geändert:

„Der Gemeinderat legt die Taxen gemäss den in den Art. 8–15 festgelegten Grundsätzen in einer Verordnung fest.“

Begründung:

Für die Festlegung der Gebühren von städtischen Dienstabteilungen ist grundsätzlich der Gemeinderat zuständig (Art. 54 Abs. 2 lit. g GO). In der aktuellen Version der Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP) ist diese Kompetenz jedoch in Art. 16 an den Stadtrat delegiert.

Gestützt auf diese Delegation hat der Stadtrat nun entschieden, dass die Gebühren in den Alterszentren um durchschnittlich Fr. 6'205.– pro Person und Jahr erhöht werden sollen. Solch massive Erhöhungen ohne Mitsprache des Gemeinderates sind aber nur schwer vereinbar mit den Vorgaben der Stadtzürcher Gemeindeordnung, wonach der Gemeinderat „die wesentlichen Bestimmungen“ über „Gebühren in wesentlicher Höhe“ erlässt (Art. 54 Abs. 2 lit. g GO), wohingegen der Stadtrat bloss für die Feinjustierung zuständig sein soll. Schliesslich handelt es sich bei einer Erhöhung um Fr. 6'205.– mitnichten um eine Feinjustierung, sondern vielmehr um eine wesentliche Änderung.

Der Gemeinderat (und über ein allfälliges Referendum auch das Volk) entscheidet heute etwa über die Gebühren für Kehrichtsäcke, Abwasser oder Parkplätze. Das soll auch weiterhin so bleiben. Nicht einzusehen ist aber, weshalb ausgerechnet dann keine demokratische Mitsprache bestehen soll, wenn es nicht um vergleichsweise geringfügige Gebühren geht, sondern alleine die vorgesehene Erhöhung Tausende von Franken ausmacht.

Für viele der Betroffenen ist die massive Gebührenerhöhung mit grossen Härten verbunden; gerade für Menschen aus dem unteren und auch aus dem mittleren Mittelstand spielt es eine grosse Rolle, ob sie pro

Jahr plötzlich Fr. 6'205.– weniger zur Verfügung haben. Die unterzeichnenden Parteien halten eine solche massive Mehrbelastung der betroffenen Menschen nicht für den richtigen Weg. Selbstverständlich kann man hier unterschiedlicher Meinung sein. So oder so ist die Frage für die Betroffenen aber so wichtig, dass sie dem demokratischen Prozess nicht entzogen sein darf.

Mitteilung an den Stadtrat

**2289. 2023/456**

**Interpellation von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 20.09.2023: Verstellen von Parkplätzen in der blauen Zone an der Brahmstrasse im Rahmen einer Aktion des Vereins umverkehR, Hintergründe zur Bewilligung der Aktion, Wertung als Veranstaltung, Information der Öffentlichkeit und erhobene Gebühren sowie künftige Bewilligungspraxis für solche Aktionen**

Von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 20. September 2023 folgende Interpellation eingereicht worden:

In der Brahmstrasse wurde Ende August ein grosser Teil der blauen Zone Parkplätze durch mehrere, nicht immatrikulierte Anhänger verstellt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hatte der Stadtrat im Vorfeld Kenntnis von dieser Aktion des Vereins umverkehR und hat er diese Aktion bewilligt? Wenn ja, wurden die Bewilligungen regelkonform durch den Kreischef erteilt? Wir bitten um Stellungnahme des zuständigen Kreischefs. Wenn nicht, inwieweit waren die Vorsteherinnen des Sicherheitsdepartements und des Tiefbauamtes (war Stadträtin Brander ehemals Mitglied von umverkehR) an der Bewilligungserteilung beteiligt?
2. Falls die Frage 1 betreffend Bewilligung positiv beantwortet wurde, auf welche rechtliche Grundlage stützt sich diese Bewilligung?
3. Diese Aktion wurde als Veranstaltung bezeichnet. Inwiefern ist das Parkieren von Anhängern auf Parkplätzen eine Veranstaltung? Wie lautet die Definition der Stadt Zürich für «Veranstaltungen»?
4. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlagen wurde die Bewilligung zum Abstellen der Gefährte auf Rädern mit Sitzplätzen auf öffentlichen blauen Parkplätzen erteilt, obwohl diese über keine Immatrikulation verfügen?
5. Wäre es aus Sicht des Stadtrates nicht sinnvoller gewesen, diese Anhänger mit Pflanzen an Orten mit wenig Begrünung, wie zum Beispiel auf dem Sechseläuten-, Hardplatz, oder Münsterhof zu bewilligen?
6. Wieviel Zeit verging von der Kenntnisnahme bis zur Ausstellung der Bewilligung?
7. Wurden die Anrainer sowie die Öffentlichkeit beziehungsweise die Kunden der Anwohnerparkkarten im Vorfeld informiert? Wenn ja, wie viele Tage im Voraus erfolgte die Information? Falls nein, weshalb nicht? Welche gesetzliche Mindestfrist gilt es bei einer solchen Sperrung zu berücksichtigen?
8. Wurde für diese Aktion eine Gebühr erhoben? Falls ja, wie hoch war diese Gebühr und falls keine erhoben wurde, weshalb nicht?
9. In welchem zeitlichen Rahmen spielte sich diese Aktion ab, beziehungsweise für wie lange wurde diese Bewilligung erteilt?
10. Welche Gebühren haben Privatpersonen und/oder Firmen zu entrichten, wenn diese zum Beispiel Baumaterialien, Baumaschinen, Zügelwagen oder ähnliches für eine vergleichbare Fläche und eine gleich lange Zeit benötigen?
11. Wurden durch Anrainer und/oder Parkkarten-Kunden Meldungen an die Stadt Zürich gesendet? Wenn ja, wie viele und in welcher Art? Wie viele waren zustimmend und wie viele ablehnend?
12. Werden die Kunden der Anwohnerparkkarten für ihren Mehraufwand bei der Parkplatzsuche entschädigt? Falls nein, weshalb nicht?
13. Resultierte mit dieser Aktion aus Sicht des Stadtrates für die Natur und die «Netto-Null»-Strategie der Stadt Zürich ein positives oder ein negatives Ergebnis? Welche weiteren Erkenntnisse zieht der Stadtrat aus dieser Aktion?
14. Sind Stand heute weitere solche Aktionen auf Parkplätzen bewilligt worden?
15. Gedenkt der Stadtrat weitere solche Aktionen zu bewilligen? Wenn ja, welche und weshalb?

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate, die Parlamentarische Initiative und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**2290. 2023/457**

**Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 20.09.2023:**

**Warteliste der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW), Angaben zur Länge der Warteliste und zur Information der Interessierten über freiwerdende Wohnungen, Zeitplan für die Aufhebung der Liste sowie Information der Bevölkerung über die Einführung des elektronischen Bewerbungsprozesses**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 20. September 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) führt eine Warteliste für Alterswohnungen. Im Mai vor zwei Jahren informierte der Stadtrat über 4'000 Personen, dass diese Warteliste per 1. Oktober 2021 aufgehoben werde. Die älteren Mitbürger, die oft zeitlebens nichts mit Computern zu tun hatten, sollten sich plötzlich nur noch online für eine Alterswohnung anmelden können. Zudem hätte der Zufallsgenerator die Wohnungen verlost.

Die Empörung bei den betroffenen Bürgern und unter fast allen Parteien im Gemeinderat war gross. Unter diesem Druck sistierte der Stadtrat die Aufhebung der Warteliste bis Mitte 2024. Am Umstand, dass der elektronische Bewerbungsprozess für Senioren ungeeignet und der Zufallsgenerator willkürlich ist, hat sich bis heute nichts geändert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen sind nun auf der Warteliste?
2. Welches sind die Quartiere, in welchen sich am meisten Personen auf der Warteliste befinden?
3. Wie werden die jetzigen Mietinteressenten auf der Warteliste über freiwerdende Wohnungen informiert?
4. Welcher Zeitplan besteht, um die mögliche Aufhebung der Warteliste und die Einführung des elektronischen Bewerbungsprozesses der Öffentlichkeit bekannt zu machen und was für Übergangsfristen wird es dieses Mal geben? Die Sistierung läuft Mitte 2024 aus.
5. Sind verwaltungsintern bereits Vorkehrungen getroffen worden, um die Öffentlichkeit über die mögliche Aufhebung der Warteliste und die Einführung des elektronischen Bewerbungsprozesses zu informieren? Falls ja, welche im Detail?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s s n a h m e n**

**2291. 2022/164**

**Wahl eines Mitglieds in die Redaktionskommission nach Rücktritt von Dr. Florian Blättler (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024**

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 18. September 2023):

Matthias Renggli (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

**2292. 2023/311**

**Dringliche Schriftliche Anfrage der AL-, SP- und Grüne-Fraktion vom 21.06.2023: Polizeieinsatz am feministischen Streiktag auf dem Paradeplatz, Anordnung des Einsatzes und Beurteilung der Verhältnismässigkeit, Evaluierung des Polizeieinsatzes, Ahndung eines allfälligen Fehlverhaltens und mögliche Verwendung der Videoaufnahmen zu Schulungszwecken sowie Beurteilung der Kommunikation und Bewirtschaftung der Social-Media-Kanäle**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 2488 vom 6. September 2023).

**2293. 2023/312**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Lisa Diggelmann (SP), Pascal Lamprecht (SP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 21.06.2023:**

**Anstieg Referenzzinssatz, betroffene Mietverträge in der Stadt, Entwicklung der jährlichen Wohnzuschüsse im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe, Gründe für bekannte missbräuchliche Mietzinserhöhungen und Haltung zu einer periodischen Mietzinskontrolle sowie vom Bund erwartete Massnahmen zur Dämpfung der Mietzinserhöhungen**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 2483 vom 6. September 2023).

**2294. 2023/331**

**Dringliche Schriftliche Anfrage der AL-, SP- und Grüne-Fraktion vom 28.06.2023: Störaktion am antikapitalistischen Christopher Street Day Zürich, Sicherheitskonzept der Stadtpolizei für den Schutz von queeren Menschen bei Veranstaltungen, ergriffene Vorsichtsmassnahmen für die Demonstration, Haltung zur Botschaft auf dem Transparent sowie Einschätzung des Gewaltpotenzials von rechtsradikalen, faschistischen Gruppierungen im Raum Zürich und spezifisch der «Jungen Tat»**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 2487 vom 6. September 2023).

**2295. 2023/248**

**Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Patrick Tscherrig (SP) vom 24.05.2023:**

**Erhalt der Tennisinfrastruktur beim Neubau des Sportzentrums Oerlikon, Gründe für die Streichung der Tennisplätze am Riedgraben, Möglichkeiten für einen Erhalt der Plätze und Optionen für eine Bereitstellung an einem alternativen Standort sowie Strategie für wintertaugliche Tennisanlagen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2493 vom 6. September 2023).

**2296. 2023/249**

**Schriftliche Anfrage von Jürg Rauser (Grüne) und Hans Dellenbach (FDP) vom 24.05.2023:**

**Nachhaltigkeitsstrategie der Pensionskasse der Stadt Zürich, Beurteilung der Ziele vor dem Hintergrund des städtischen Klimaziels, Auswahl der Mitglieder des Stiftungsrats und Kriterien zur Wirkungsmessung der Investitionen sowie Berücksichtigung der Auswirkungen der Investitionen auf weitere Themen wie Biodiversität, Soziales oder Finanzierung autokratischer Regimes**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2486 vom 6. September 2023).

**2297. 2023/288**

**Schriftliche Anfrage von Tanja Maag Sturzenegger (AL) und Judith Boppert (SP) vom 07.06.2023:**

**Arbeitsausfälle wegen psychischer Erkrankungen, Zahlen zur Situation in der städtischen Verwaltung, Massnahmen gegen die Stigmatisierung und für ein gutes Führungsklima, Kompetenzentwicklung der Führungspersonen und Interventionsmöglichkeiten sowie Massnahmen zur Integration psychisch erkrankter Personen in den Arbeitsprozess**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2606 vom 13. September 2023).

**2298. 2023/289**

**Schriftliche Anfrage von Sibylle Kauer (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) vom 07.06.2023:**

**Nachhaltige Nutzung von Holzenergie, Betrachtung der energetischen und stofflichen Nutzung von Holz, Strategie betreffend Holzbauweise, geplante Holzenergieanlagen, Nutzung von Albfällholz als Energieholz und Beschaffung des Holzbrennstoffs sowie Potenzial zur Abscheidung und Einlagerung von CO<sub>2</sub> bei der Holzenergienutzung**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2490 vom 6. September 2023).

**2299. 2023/297**

**Schriftliche Anfrage von Patrick Hässig (GLP) und Christine Huber (GLP) vom 14.06.2023:**

**Realisierung des Fussballstadions Hardturm, Folgen der Uferschutzinitiative auf das Bauprojekt, Einschätzung der demokratiepolitischen Probleme und Austausch mit dem Initiativkomitee sowie mögliche Massnahmen zur Sicherstellung des Projekts**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2481 vom 6. September 2023).

**2300. 2023/32**

**Weisung vom 25.01.2023:**

**Immobilien Stadt Zürich, Erweiterung Schulanlage Brunnenhof, Projektierungskredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Juli 2023 ist am 11. September 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. September 2023.

**2301. 2023/104**

**Weisung vom 08.03.2023:**

**Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich und Stadtentwicklung, Förderprogramm KlimUp, Pilotprojekt, neue einmalige Ausgaben, Bericht, Abschreibung von zwei Motionen und zwei Postulaten**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Juli 2023 ist am 11. September 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. September 2023.

Nächste Sitzung: 27. September 2023, 17.00 Uhr